

Rahmenrichtlinien der DLRG

**Für Qualifizierung von Ausbildungsassistenten,
Übungsleitern, Trainern, Ausbildern und Vereins-
managern**

Rahmenrichtlinien der DLRG für Qualifizierungen von, Ausbildungsassistenten
Übungsleitern, Trainern, Ausbilder und Vereinsmanagern

1. Auflage 1980
2. Auflage 1986
3. Auflage 1991
4. Auflage 1996
5. überarbeitete und ergänzte Auflage 2003
6. Auflage 2007
7. Auflage 2008
8. überarbeitete Auflage 2009
9. überarbeitete Auflage 2010
10. Auflage 2019
10. Auflage 2019 (Korrektur)
11. Auflage 2025

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. - Präsidium
Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf

Diese Rahmenrichtlinien stehen in Übereinstimmung mit den "Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes" (Hrsg.: DOSB, Frankfurt/M. 2005). Eine teilweise wörtliche Übernahme belegt dieses auch ohne besondere Kennzeichnung.

In diesem Zusammenhang sind die Rahmenrichtlinien der DLRG urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist.

Alle männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.
Es wird zur besseren Lesbarkeit und einheitlichen Ansprache aller Menschen das generische Maskulinum verwendet.

Bezugsquelle:
DLRG-Materialstelle
Im Niedernfeld 2
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 / 955-0, Fax: 05723 / 955-699

Bestell-Nr. 11708700

Oder als Download im Internetservice Center der DLRG (ISC)

Inhaltsverzeichnis

Teil A Allgemeine Grundsätze	7
I. Aufgabe und Funktion der Rahmenrichtlinien	8
II. Grundlegende Positionen	9
1 Sport und Gesellschaft	9
2 Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Sports	10
3 Bildung im Sport – Bildung durch Sport	10
4 Sportkonzeption der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft	11
III. Pädagogische Rahmenbedingungen	11
1 Pädagogisches Selbstverständnis	11
2 Erwerb von Handlungskompetenz	11
3 Didaktisch/methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen	11
IV. Struktur des Qualifizierungsschemas	13
V. Qualitätsmanagement in der verbandlichen Qualifizierung	14
1 Qualitätsstandards für Qualifizierungskonzeptionen	14
2 Personalentwicklung	16
3 Genehmigung von Konzeptionen	18
VI. Qualifizierungsordnung	19
1 Allgemeines	19
2 Zulassung zur Ausbildung	19
3 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse	20
4 Lizenz- / Qualifikationserteilung	20
5 Lernerfolgskontrollen, Gesamt- und Teillernerfolgskontrollen	21
6 Gültigkeitsdauer von DOSB-Lizenzen / DLRG-Qualifikationen	24
7 Entzug von Lizenzen / Qualifikationen	25
VII. Inkrafttreten	25
Teil B DOSB-Lizenzen	26
I. Vorstufenqualifikationen	27
1 Erprobung und Vertiefung	27
2 Ausbildungsassistent Schwimmen	28
3 Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen	32
4 Ausbildungsassistent Aquasport	36
II. Gemeinsamer Grundausbildungsblock	41
1 Ziele des gemeinsamen Grundausbildungsblocks	41
2 Zulassung zum Gemeinsamen Grundausbildungsblocks	41
3 Rahmenplan Gemeinsamer Grundausbildungsblock	42
4 Registrierung	44
III. DOSB-Trainer „Breitensport“	45
1 DOSB-Trainer - C „Breitensport“ (Rettungsschwimmen)	45
2 DOSB-Trainer C „Breitensport“ (Rettungsschwimmen – Schwerpunkt Aquasport)	50
IV. DOSB-Trainer „Leistungssport“	55
1 DOSB-Trainer – C „Leistungssport“	55
2 DOSB-Trainer-B „Leistungssport“ (Rettungssport)	60
V. DOSB-Übungsleiter „Sport in der Prävention“	64
1 DOSB-Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“ (Bewegungsraum Wasser)	64
VI. DOSB-Vereinsmanager	73
1 DOSB-Vereinsmanager – C	73
VII. DOSB-Ausbilderzertifikat	78
1 Zielsetzung	78
2 Struktur	78

3	Inhalte und Rahmenbedingungen.....	79
VIII.	DOSB-Übungsleiter „Breitensport“ (sportartübergreifend)	80
1	DOSB-Übungsleiter – C „Breitensport“ (sportartübergreifend).....	80
Teil C	DLRG-Qualifikationen	81
I.	DLRG-Lehrschein	82
II.	DLRG-Ausbilder.....	82
1	DLRG-Ausbilder Schwimmen	82
2	DLRG Ausbilder Rettungsschwimmen.....	87
III.	Multiplikatoren	92
1	Allgemeine Multiplikatorenschulung.....	92
2	Multiplikator Schwimmen / Rettungsschwimmen.....	94
3	Multiplikator Breiten- und Gesundheitssport.....	95
Anlage 1	Gültigkeit / Verlängerung von DLRG-Qualifikationen und DOSB-Lizenzen	97

Vorwort

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) ist mit rund 1.900.000 Mitgliedern und Förderern die größte freiwillige Wasserrettungsorganisation der Welt. Seit ihrer Gründung im Jahr 1913 hat sie es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren.

Die Kernaufgaben der DLRG sind:

- Schwimmbildung,
- Aufklärung über Gefahren im und am Wasser,
- Wasserrettungsdienst

Angesichts der erschreckend hohen Zahl der jährlich Ertrinkenden setzt sich die DLRG auch international für bessere Sicherheitsstandards durch aktive Mitarbeit in der International Life Saving Federation (ILS) und der International Life Saving Federation - Europe (ILS-E) ein.

Jedes Engagement als Rettungsschwimmer bedarf eines hohen Maßes an Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination um die zu beherrschenden Techniken des Schwimmens, Rettens und Tauchens stets so lange und effizient anwenden zu können, dass ein Menschenleben gerettet werden kann. Hilfeleistung sowie sportliches Üben und Trainieren sind somit eng verknüpft. Schwimmen lernen und auch im Wasser „fit bleiben“ sind unerlässliche Kompetenzen. Das Messen im sportlichen Wettkampf auf regionaler, nationaler oder gar internationaler Ebene stellt unser (breiten-)sportliches Wirken dann auch in Teilen unter den Leistungsgedanken.

Die nachfolgenden Rahmenrichtlinien sind das Gerüst für die Qualifikation unserer Trainer, Übungsleiter und Ausbilder. Diese stehen in der Verantwortung, die breiten- und leistungssportlichen Aspekte der Wasserrettung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu fördern. In der DLRG dient der Sport der Rettung von Menschen aus Ertrinkungsgefahr; wir sind schnell, kräftig, ausdauernd und technisch versiert – eben sportlich!

Christian Landsberg
Leiter Ausbildung im Präsidium der DLRG

Teil A Allgemeine Grundsätze

I. Aufgabe und Funktion der Rahmenrichtlinien

Die Rahmenrichtlinien der DLRG

- stellen verbindliche Vorgaben in Bildungs- und Qualifizierungsprozessen innerhalb der DLRG dar
- dokumentieren das Verständnis der DLRG von den Zielen, der Bildung, der Qualifizierung und der Bedeutung für die Gesellschaft im und durch Sport
- enthalten praktische Anleitungen, dieses Verständnis in den verbandlichen Ausbildungskonzeptionen umzusetzen
- sind Ausdruck des Anspruchs, die Organisationsentwicklung durch eine konsequente Personalentwicklung zu verstetigen
- legen Maßstäbe für Ausbildungsziele und -inhalte fest und prägen damit über die Ausbildungsgänge maßgeblich das Verständnis von Sport und Sportarten
- sind ein entscheidendes Instrument der Realisierung eines gesicherten Sportbetriebes und dienen der Umsetzung von bildungspolitischen Leitbildern und Konzepten
- bieten eine inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge

Die damit festgeschriebene Binnenstruktur von Qualifizierungsmaßnahmen wird zu anderen Organisationen vergleichbar und berücksichtigt außerdem das Kennenlernen, Analysieren und Begründen von Inhalten des Dualismus von Humanität und Sport.

Neben diesen zentralen Zielsetzungen haben die Rahmenrichtlinien folgende inhaltlichen Schwerpunkte:

- Berücksichtigung des DOSB-Leitbildes sowie relevanter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung bildungspolitischer Grundsätze
- Formulierung eines pädagogischen Selbstverständnisses für den Sport in der DLRG
- Berücksichtigung spezifischer didaktisch/methodischer Grundsätze des Sports
- Berücksichtigung von Aspekten der Personalentwicklung
- Integration eines Qualitätsmanagements für das verbandliche Qualifizierungssystem

Die Rahmenrichtlinien sichern

- die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge
- einheitliche Zuerkennung von DOSB-Lizenzen und DLRG-Qualifikationen
- gegenseitige Anerkennung zuerkannter DOSB-Lizenzen und DLRG-Qualifikationen
- Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards
- nutzerorientierte Umsetzung der Bildungsansprüche
- einen verbindlichen Rahmen und Standards für den Bereich der verbandlichen Bildung für alle Gliederungsebenen

Zielgruppen für die Rahmenrichtlinien der DLRG sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die aufeinander abgestimmten inneren und äußeren Strukturen aller Ausbildungsgänge bieten die Option einer gemeinsamen, arbeitsteiligen Lehrgangsorganisation, die jedoch organisatorisch flexibel und zeitlich variabel kreativ gestaltet werden kann.

Für die ehrenamtlich ausgeführten humanitären Aufgaben und für den Breiten- und Rettungssport sind qualifizierte Mitarbeiter erforderlich, deren Wirken in den nachfolgenden Ausbildungsbereichen für den Fachverband von Bedeutung ist.

Wesentliche Ausbildungsaufgabe der DLRG ist

- die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser (Beratungskompetenz)
- die Vorbeugung und Verhinderung von Unglücksfällen am und im Wasser
- das Schaffen der Voraussetzungen bei Notfällen durch sowohl personelle (Erste Hilfe, Herz-Lungen-Wiederbelebung [HLW]), als auch technisch-materielle (Rettungstaucher, Bootsführer, Sprechfunker, Wachleiter), unterstützende aktive Hilfeleistung und Rettungseinsatz, Gefahren abzuwehren und Leib und Seele zu retten (Handlungskompetenz)
- die Ausbildung von sicheren Schwimmern
- deren Fortbildung zu Rettungsschwimmern mit dem Ziel des Erwerbs der Fertigkeiten für eine Selbstrettung einerseits und Fremdreitung andererseits
- das Ausüben und Fördern des Rettungssports mit seinen pädagogischen und trainingsmethodischen Zielen und Bezügen zum Rettungseinsatz
- das Ausüben und Fördern des Breiten- und Freizeitsports sowie gesundheitsorientierten Sports im Bewegungsraum Wasser mit den Möglichkeiten, das Handeln am und im Wasser so attraktiv anzubieten, dass alle Alterszielgruppen gesundheitsorientierten Sport erfahren können
- die Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter in Einsatz- und Personalführung für die Leitungsfunktionen in den Bereichen Ausbildung, Einsatz, Medizin und Vereinsverwaltung

II. Grundlegende Positionen

1 Sport und Gesellschaft

Die DLRG pflegt auch künftig mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement in den gewachsenen demokratischen Strukturen das bestehende Netzwerk zwischen den Generationen, unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Damit leistet sie mit ihren ehrenamtlichen, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitern ihren Beitrag zum Zusammenhalt der modernen Zivilgesellschaft mit ihrem kontinuierlichen Wandel und notwendigen Anpassungen an neue Rahmenbedingungen. Sie stellt sich als funktionierendes soziales System mit der geschaffenen Infrastruktur inklusive eines flächendeckenden, vielfältigen und fachlich kompetenten Angebotes den sich ändernden gesellschaftlichen Entwicklungen.

Sie hat dabei im Fokus:

- die demographische Gesellschaftsentwicklung
- steigende individuelle Anforderungen
- den interkulturellen Wandel
- die Änderungen in Lebensstilen, -formen und Rollenverständnissen sowie des Gesundheitsbewusstseins
- aktuelle Sportbedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen

Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport – ein durchgängiges Leitprinzip

Mädchen und Jungen, Frauen und Männer nehmen ihre Aufgaben und Interessen in der DLRG gleichberechtigt wahr. Bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen im Verein werden die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt, um so die Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen. Dabei werden die Alltagswelten von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern, erkannt und berücksichtigt. Sofern und soweit die angetroffene Realität anderes zeigt, werden Differenzen erkannt, aufgearbeitet und ihnen entgegengewirkt.

In der DLRG erhalten Mädchen und Jungen wie Frauen und Männer, spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume, die eine Identitätsbildung fördern, das Selbstbewusstsein entwickeln und strukturelle Benachteiligungen abbauen. Selbstbestimmt ihre Interessen zu verfolgen ist uns ebenso wichtig wie partnerschaftliches Verhalten auf allen Ebenen.

Wir wirken darauf hin, Konflikte gewaltfrei zu lösen, lehnen die Anwendung jeglicher Gewalt ab und bieten Gewaltbetroffenen Schutz und Hilfe.

Umgang mit Verschiedenheit

Die DLRG nimmt an gesellschaftlichen Entwicklungen gestaltend teil und bietet allen gesellschaftlichen Gruppen –ungeachtet des Geschlechtes, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – ein selbstverständliches Miteinander. Wir begreifen Vielfalt als Bereicherung.

Prävention sexualisierter Gewalt

Die DLRG ist sich der Verantwortung für ihre Mitglieder, insbesondere für die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst. Sie unterstützt alle Maßnahmen, deren Ziele den Schutz und das Recht auf Unversehrtheit, besonders junger Menschen, beinhalten und hat hierzu eine Ordnung „Prävention sexualisierter Gewalt“ entwickelt, um Missbrauch, sexualisierte Gewalt oder sexuelle Nötigung in ihren Reihen zu verhindern. Des Weiteren sind alle haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Verbandes verpflichtet den Ehrenkodex der DLRG anzuerkennen, soweit diese im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden bzw. eine Tätigkeit ausüben, bei der sie Minderjährige betreuen, beaufsichtigen, erziehen oder ausbilden.

Erweiterte Führungszeugnisse sind einzufordern / vorzulegen von volljährigen Ehrenamtlichen, die in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung tätig sind (u.a. Lehrscheininhaber/Trainer C „Breitensport“ Rettungsschwimmen [inkl. Schwerpunkt Aquasport], Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ [Bewegungsraum Wasser], Trainer C/B „Leistungssport“ [Rettungssport], Ausbilder Schwimmen, Ausbilder Rettungsschwimmen, Ausbildungsassistenten [Schwimmen/ Rettungsschwimmen/ Aquasport]).

Die Ordnung „Prävention sexualisierter Gewalt“ ist im ISC zu finden.

Ehrenkodex der DLRG

Der DOSB und die dsj haben gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen eine Vorlage für einen Ehrenkodex entwickelt, der verschiedene Präventionsbereiche abdeckt und dabei insbesondere den Kinder- und Jugendschutz stärkt. Der Ehrenkodex der DLRG entspricht dem DOSB-Ehrenkodex und ist im ISC zu finden. Er ist unter anderem ein weiterer wichtiger Grundstein zur Prävention sexualisierter Gewalt. Der Ehrenkodex wird von allen angehenden Trainern, Übungsleitern, Ausbildern und Vereinsmanagern unterschrieben. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Personen zum respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie bei Beobachten eines Verstoßes entsprechend zu handeln, um den Schutz der anvertrauten Zielgruppe zu gewährleisten. Ehrenkodexe, die auf Landesverbandsebene mit den Landessportbünden abgestimmt sind und den Regelungen des DOSB-Ehrenkodex gerecht werden, können ebenso angewendet werden.

2 Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Sports

Personalentwicklung umfasst sämtliche geeigneten Maßnahmen, die Handlungskompetenz der Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote rücken die individuellen Potenzialentwicklungsmöglichkeiten in den Mittelpunkt. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen, sozialkommunikativen und strategischen Kompetenz, erforderliches Wissen in den jeweiligen Handlungssituationen kreativ anzuwenden.

3 Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Die DLRG als Mitgliedsorganisation des DOSB und weiteren Organisationen ist einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet. Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes geht es neben dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen immer auch um die Entwicklung einer individuellen Haltung, um Einstellungen und Wertmaßstäbe.

Genauso wie Bildungsarbeit in Gestalt von Qualifizierungsmaßnahmen, zielt auch die tägliche Vereinsarbeit auf die Förderung individueller Entwicklungsprozesse bei den Mitgliedern.

Bildung im Sport fördert den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit. Sie schafft für die Entwicklung seiner Fähigkeiten optimale Rahmenbedingungen. Eigene körperliche Erfahrungen sowie der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Menschen bilden und prägen seine Persönlichkeit ebenso wie die Achtung der natürlichen Umwelt. Anspruchsvolle Ziele sind vornehmlich durch zielorientiertes Bewegungshandeln, dessen Reflexion sowie die Fähigkeiten im Team zu agieren, planen und kooperieren zu können getragen von Fairness, Leistungsstreben und dem Bewusstsein für die eigene Gesundheit.

Engagement im Sport wie in der Ausbildung und im Wasserrettungsdienst bieten ein Erlebnis- und Erfahrungsfeld als Grundlage zur Persönlichkeits- und Sozialbildung. Elementare demokratische Verhaltensweisen werden erprobt und anerkannt.

4 Sportkonzeption der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Die Sportkonzeption der DLRG ist im ISC zu finden.

III. Pädagogische Rahmenbedingungen

1 Pädagogisches Selbstverständnis

Die Bildungsarbeit in der DLRG geht davon aus, dass die an Aus-, Fort- und Weiterbildung Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verfügen. Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozialkommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln. Die DLRG stellt Bildungsangebote bereit und bietet im Rahmen dieser Qualifizierungsmaßnahmen auch ein Forum für Erfahrungsaustausch. Dabei wird ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert.

2 Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Die DLRG unterstützt die Teilnehmenden sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen oder diese zu erweitern. Diese bilden ein Ganzes, bedingen sich wechselseitig und ergeben in der Addition die erforderliche Handlungskompetenz. Daher werden bei der Formulierung der Ziele einzelner Ausbildungsgänge die Kompetenzen nachfolgend getrennt.

3 Didaktisch/methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote in der DLRG zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

Rahmenbedingungen

Die Ausbildungsgänge und -inhalte werden stets an den aktuellen Standards der Erwachsenenbildung orientiert ausgeschrieben. Aus diesen Ausschreibungen gehen neben der Lehrgangsdauer auch die verantwortlichen Ausbilder, Lernziele und ein Zeitplan hervor. Dabei sollen die Lerneinheiten durch angemessene Pausen unterbrochen werden und die Gesamtlerneinheiten eines Tages einen Umfang von 10 LE grundsätzlich nicht überschreiten. Die Ausbildungsveranstaltungen finden in (ggf. DLRG-eigenen) Schulungsräumen statt, die über ausreichende Licht- und Platzverhältnisse, angemessenes Mobiliar und aktuelle Medien verfügen. Für Ausbildungsteile im Wasser ist ein Schwimmbad vorzusehen, in welchem die vorgesehenen Übungen und Darbietungen unter

Beachtung aller Sicherheitsaspekte (z.B. Wassertiefe und Gruppengröße im Verhältnis zum Ausbildungsteam) absolviert und an der täglichen Übungs- und Trainingspraxis vermittelt werden können. Werden Ausbildungssequenzen im Freiwasser absolviert, ist eine situationsbedingte Absicherung durch zusätzliches Personal und Einsatzmaterial sicher zu stellen.

Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

Zwischen aufbauenden Ausbildungsmodulen ist das Erlernte mit leitender /betreuender Unterstützung eines Mentors zu festigen und praktisch anzuwenden.

Prozessorientierung

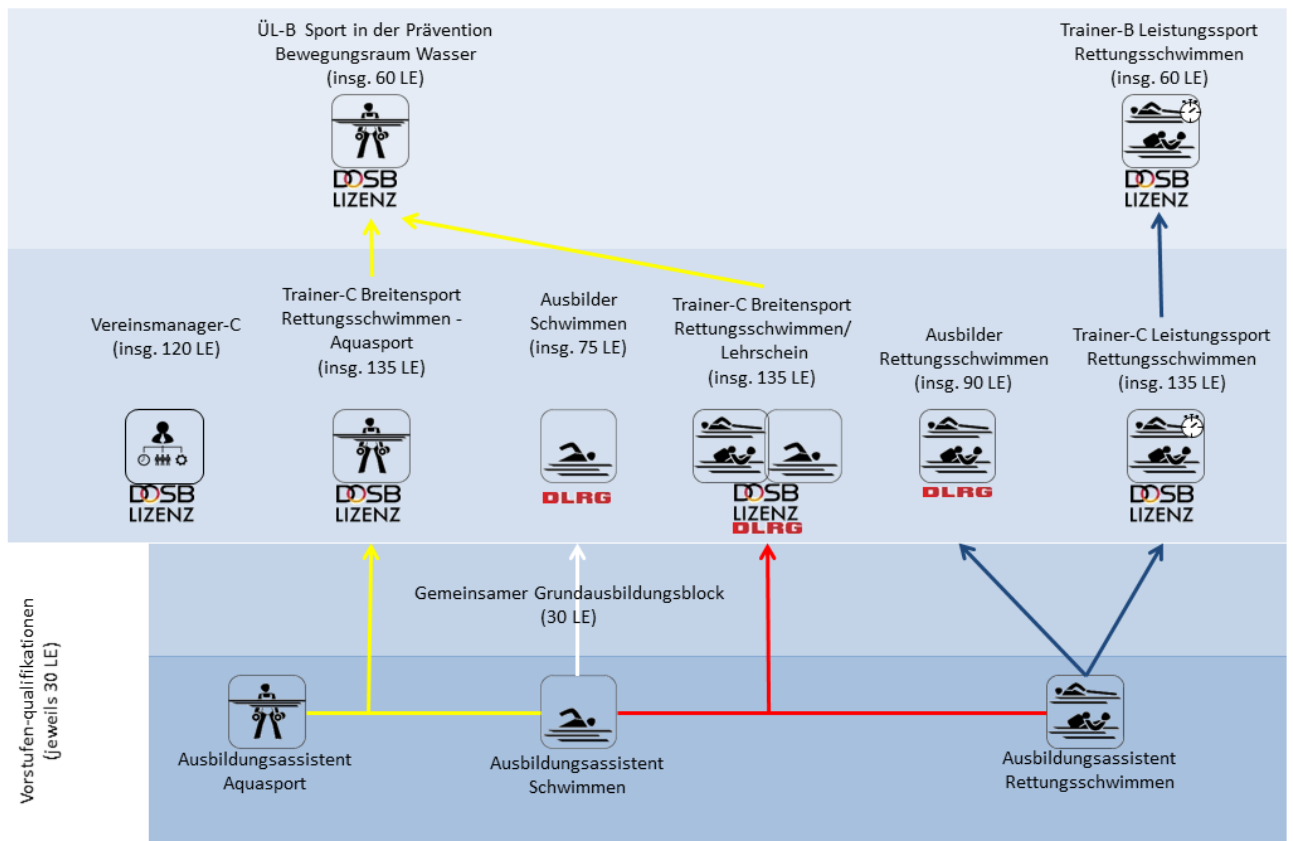
Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen einzubinden. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

IV. Struktur des Qualifizierungsschemas

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Aufbau des Qualifikationsschemas:



V. Qualitätsmanagement in der verbandlichen Qualifizierung

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem innerhalb der DLRG erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

In den vorliegenden Rahmenrichtlinien formuliert die DLRG ihr Qualitätsverständnis und konkretisiert diesbezüglich ihre Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses, die bei der Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen einzuhalten sind. Gleichzeitig verpflichtet sie sich zur weitergehenden Qualitätssicherung seitens ihrer Untergliederungen.

Die nachstehend beschriebenen didaktisch/methodischen Grundsätze für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen, die Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge und die Ziele eines systematischen Qualitätsmanagements dokumentieren das Qualitätsverständnis der DLRG für den Bereich Qualifizierung.

Die Einhaltung der Qualitätsmaßstäbe und ihre Umsetzung ist Voraussetzung für die Anerkennung von Ausbildungskonzeptionen und die Zuerkennung von DOSB-Lizenzen oder Ausbildungsabschlüssen anderer Bildungsträger.

1 Qualitätsstandards für Qualifizierungskonzeptionen

1.1 Strukturqualität

Vorgaben für die Erstellung von Qualifizierungskonzeptionen sichern deren fachliche Qualität und Überprüfbarkeit ab.

Folgende Aspekte müssen in den jeweiligen Konzeptionen beschrieben werden:

- verbandspezifische Umsetzung der zeitlichen, inhaltlichen und methodischen Vorgaben des jeweiligen Ausbildungsgangs gemäß diesen Rahmenrichtlinien
- Darstellung des Lehr-/Lernverständnisses in Bezug auf didaktisch-methodische Anforderungen
- Feinstrukturierung der Ausbildungsinhalte (Zusammensetzung der LE) und Anwendung folgender Gliederungsmerkmale:
 - personen- und gruppenbezogen
 - bewegungs- und sportpraxisbezogen
 - vereins- und verbandsbezogen
- Angaben zu formalen Kriterien wie Zulassungsvoraussetzungen, Form der Lernerfolgskontrollen, Fort- und Weiterbildung sowie der Lizenzerteilung, wie diese in der Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung festgelegt sind

1.2 Qualifikation der Lehrkräfte

Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung. Verfahren, die die Auswahl, Betreuung und Qualifizierung dieser Zielgruppe zum Gegenstand haben, sind von der DLRG auf der Grundlage der DOSB-Rahmenkonzeption sicher zu stellen.

Wesentliche Bestandteile dieser Verfahren sind:

- Festlegung der Kriterien zur Auswahl von Lehrkräften in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht
- geordneter Einarbeitungsprozess und unterstützende pädagogische Begleitung
- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

1.3 Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie:

Teilnehmer-, Handlungs- oder Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc. die in den Qualifizierungskonzeptionen zugrunde gelegt werden, sind in der konkreten Lernsituation umzusetzen. Ausgehend von den Voraussetzungen der Teilnehmenden kann der didaktisch/methodische Prozess in entsprechenden Lehrskizzen festgelegt werden. Solche Planungsinstrumente helfen, die Qualität des Prozesses zu standardisieren. Der Einsatz von Lernmaterialien und Lernmedien spielt dabei eine wichtige Rolle.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen sind:

- Entwicklung und Einsatz von Instrumentarien zur Erstellung von Zielgruppenanalysen
- Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte

1.4 Evaluierung und Rückmeldung der Wirksamkeit

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten wird. Die Auswertung von Erhebungen ist die Grundlage für Verbesserungsprojekte.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen. Diese muss sowohl unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die DLRG erfolgen.

In den Qualifizierungskonzeptionen ist dazu zu formulieren,

- wie und in welcher Form die Selbstevaluation durchgeführt wird,
- welche Verfahren angewandt werden, um Verbesserungsprojekte anzulegen.

1.5 Qualitätsstandards für die Umsetzung

Die Umsetzung der Qualitätsstandards von Qualifizierungsmaßnahmen ist Pflicht der DOSB-Mitgliedsorganisationen, so auch der DLRG. Sie garantiert nach der Autorisierung zur Vergabe von DOSB-Lizenzen die Umsetzung folgender Qualitätsstandards sowohl für die eigene Qualifizierungsarbeit als auch für die ihrer Untergliederungen:

- Verankerung des Qualitätsverständnisses in den jeweiligen Ausbildungsgängen.
- Benennung von Qualitätsbeauftragten (Leitung Ausbildung und Leitung Einsatz des Präsidiums [für deren jeweilige Fachbereiche] und der Landesverbände als Ausbildungsträger).
- Entwicklung eines Beratungs- und Kontrollsystems für die Untergliederungen zur Qualitätssicherung (Bundesbeauftragte).
- Entwicklung geeigneter Instrumentarien zur Evaluierung und Auswertung im Hinblick auf Qualitätssicherung und –Verbesserung (insbesondere Ressortfachtagung, Ressorttagung, Evaluationsbögen).

Für die Ausbildung Trainer B Leistungssport Rettungssport gilt:

Als Qualitätsbeauftragter wird der jeweilige Trainerbeauftragte benannt.

Für die Lehrgangsdurchführung muss ein adäquater Seminarraum mit zeitgemäßer Mediene Ausstattung zur Verfügung stehen:

Minimale Voraussetzungen:

- Videoprojektor für PC-Präsentationen
- Tafel, Flipchart oder wahlweise ein „Whiteboard“
- Metaplanwand mit Moderationskarten

Qualitätskriterien zur Rettungssportpraktischen Ausstattung:

- Für die praktische Durchführung sollte entweder ein Frei- oder Hallenbad zur Verfügung stehen.
- Rettungssportspezifische Materialien z.B. Puppen, Gurtretter etc. sollten in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen.
- Für den Freiwasserbereich sind ebenfalls adäquate Trainings- und Übungsmöglichkeiten notwendig.
- Fakultativ kann für Trockentrainingsmaßnahmen (Ausgleichs-Gymnastik, Kräftigung, Dehnung, Entspannung, Ausdauertraining) eine Turnhalle herangezogen werden.
- Die örtliche Nähe oder Integration der Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten zum Schulungsort sollte gegeben sein.

2 Personalentwicklung

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung hat die systematische Fortbildung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen der DLRG im Fokus und ist daher für eine nachhaltige Sicherung und die Weiterentwicklung der Organisation unentbehrlich.

2.1 Einzelaspekte

Im Mittelpunkt der Personalentwicklung der DLRG steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeitern.

Gewinnung

Die DLRG hat einen hohen Bedarf an qualifizierten und motivierten Übungsleitern, Vereinsmanagern, Trainern, Ausbildern sowie Führungskräften. Vor dem Hintergrund der sich derzeit abzeichnenden demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung und der Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen entscheidende Bedeutung zu. Es wird künftig vermehrt vom Engagement der jungen Generation abhängig sein, ob es gelingt, die Tätigkeiten in der DLRG weiterzuentwickeln und auszubauen. Um „soziale Talente“ an die DLRG zu binden, sind Betreuungs- und Teilhabeformen notwendig, die sich ständig an den Biografieverlauf junger Menschen orientieren. Das Beteiligungsangebot der DLRG muss deshalb flexibel bleiben, um den unterschiedlichsten Einstiegsmotivationen gerecht zu werden.

Formale und strukturelle Regelungen in diesen Rahmenrichtlinien wie die Kombination von Ausbildungsgängen (modulares System) sind konkrete Maßnahmen einer systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen an die DLRG.

Das vermehrte Angebot attraktiver Teilhabeformen bietet zahlreichen Menschen die Chance für ein freiwilliges Engagement in der DLRG.

Qualifizierung

Dieser Aspekt beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung notwendigen Fachwissens. Das in diesen Rahmenrichtlinien formulierte Ziel der Qualifizierung hat – mit Blick auf die Zielsetzung der Bildung im und durch Sport – eine erweiterte Perspektive: Gefördert wird u. a. die Entwicklung sozialer Handlungskompetenz, die durch Erfahrungswissen, Urteilsvermögen, Koordinierungs-, Selbstorganisations- und Verständigungsfähigkeiten wirksam wird. Die Art und Weise, in der Übungsleiter, Trainer und Vereinsmanager dieses Wissen in ihre Arbeit einbringen, kann weder vorbestimmt noch nach Belieben abgerufen werden. Lebendiges Wissen wird sichtbar im Sich-selbst-

Einbringen. Von dieser Motivation hängt die Qualität des Engagements ab, dessen Wertschätzung nahezu ausnahmslos vom Urteil der Mitglieder innerhalb der DLRG abhängt.

Bindung und Betreuung

Förderliche Rahmenbedingungen, eine Anerkennungskultur für das Engagement und das Erleben der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten fördern die Identifikation mit der Rolle in der DLRG und wirken ebenso motivationssteigernd wie innovationsfördernd. Sie geben den engagierten Mitarbeitern die Möglichkeit, den „Mehrwert“ aus ihrer freiwilligen/beruflichen Tätigkeit in der DLRG zu ziehen. Eine dauerhafte Bindung und Impulse für die Vereins- und Verbandsvitalität, d.h. die Fähigkeit auf gesellschaftliche und sportliche Entwicklungen flexibel reagieren zu können, bilden den „Gegenwert“ für die DLRG.

2.2 Zielgruppen der Personalentwicklung

Übungsleiter, Trainer, Ausbilder

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktisch/methodischen Grundsätze sollen Übungsleiter Ausbilder und Trainer dazu befähigen Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in der DLRG zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an die DLRG zu binden.

Vereinsmanager

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten Ziele der Personalentwicklung gelten auch für Mitarbeiter in der Führung und Verwaltung der DLRG. Diese sollen dazu befähigt werden, die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Lehrkräfte

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Referentinnen und Referenten, die im Auftrag der DLRG und ihrer Untergliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.

Ausbildungsverantwortliche

Ausbildungsverantwortliche sind

- Die Leitung Ausbildung
- Die Leitung Einsatz
- Die Leitung Medizin bzw. die Bundesärzteschaft
- Die Leitung Rettungssport

mit ihren jeweiligen Bundesbeauftragten für bestimmte Fachbereiche und in Teilen hauptamtliche, für das Bildungsmanagement (Lehrgangsplanung, -organisation) verantwortliche Mitarbeitende der Ausbildungsträger, die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

Alle Ausbildungsverantwortlichen stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften und andere relevante Konzeptionen bilden hierfür die konzeptionelle Grundlage.

2.3 Förderung von hauptberuflich im Sport tätigen Menschen

Um die zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben bewältigen zu können, greift auch die DLRG in Teilen vermehrt auf hauptberufliche Kräfte zurück. Neben der kontinuierlichen fachlichen Qualifizierung dieser Mitarbeitergruppe müssen unter dem Aspekt der Personalentwicklung Nachwuchskräfte bedarfsgerecht ausgebildet werden. Die Personalentwicklung ist damit ein wichtiger Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung hauptberuflich tätiger Mitarbeiter in der DLRG geworden.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Mitgestaltung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und von Berufsprofilen durch die DLRG ist sportpolitisch notwendig.
- Die Verknüpfung von verbandlicher und beruflicher Qualifizierung ist auszubauen, um ehrenamtlich Tätigen berufliche Perspektiven in der DLRG zu eröffnen.
- Die Ausbildungsträger sind aufgefordert für diese Zielgruppe eigene Personalentwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus können sie auf ein breites Fortbildungsangebot des Bildungswerks der DLRG zurückgreifen.

Die Tätigkeitsbereiche in der DLRG sind sehr vielfältig und lassen sich nur unvollständig erfassen. Immer neue Tätigkeitsfelder und Überlappungen von Berufsprofilen erschweren eine Systematik.

3 Genehmigung von Konzeptionen

In diesen Rahmenrichtlinien formuliert die DLRG ihr Qualitätsverständnis und konkretisiert ihre Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung sämtlicher Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung der Qualifizierungsprozesse. Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellen die Ausbildungsträger auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien.

Die von der DLRG erarbeiteten Ausbildungskonzeptionen werden dem Deutschen Olympischen Sportbund zur Anerkennung vorgelegt, um mit der angestrebten Gleichwertig- und Vergleichbarkeit der jeweiligen Ausbildungsabschlüsse die gegenseitige Anerkennung der entsprechenden Lizenzen im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes zu gewährleisten. Zu prüfen sind dabei die formalen Elemente des jeweiligen Ausbildungsgangs und die strukturellen Elemente gemäß den Rahmenrichtlinien.

Weiterhin können diese Rahmenrichtlinien zur Vorlage bei anderen Ausbildungsträgern als Nachweis des Qualitätsverständnisses in der Qualifizierung von Mitarbeitern vorgelegt werden.

VI. Qualifizierungsordnung

1 Allgemeines

1.1 Ausbildungsträger

Ausbildungsträger für alle Lizenzen und Qualifikationen sind der DLRG-Bundesverband und (soweit nicht anders bestimmt) die DLRG-Landesverbände in dessen Auftrag.

1.2 Erstellung der Ausbildungskonzeption

Die Rahmenrichtlinien stellen grundsätzlich Minimalanforderungen dar, die bei den Inhalten und geforderten Lerneinheiten der Ausbildungskonzeptionen nicht unterschritten werden dürfen.

1.3 Lehrkräfte

Die Ausbildungsträger berufen nach den in den Rahmenrichtlinien dargestellten Grundsätzen die Lehrkräfte – grundsätzlich Multiplikatoren, aus dem entsprechenden Fachbereich - und bieten ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie kooperieren dabei mit anderen Verbänden.

Sofern zu bestimmten Themenblöcken Fachleute ohne formale Multiplikatorenqualifikation hinzugezogen werden sollen, ist sicherzustellen, dass auch diese die Ausbildung nach den pädagogischen und methodisch-didaktischen Rahmenbedingungen dieser Rahmenrichtlinien durchführen.

Im Sinne der Nachwuchsförderung sollen auch angehende Multiplikatoren in die Lehrarbeit eingebunden werden. Auf dem Wege zum Qualifikationserwerb sollen sie bei der Ausbildungs- und Prüfungstätigkeit durch einen erfahrenen Multiplikator begleitet werden.

Für die Qualifikation der Lehrkräfte im Bereich Rettungssport gilt:

Der Trainerbeauftragte beruft den jeweiligen Lehrstab nach Maßgabe der Ausbildungsinhalte einer Maßnahme unter Berücksichtigung der nötigen fachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenz.

1.4 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz / DLRG-Qualifikation sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

2 Zulassung zur Ausbildung

Für alle Ausbildungsgänge gilt:

Personen, die die Zulassungsvoraussetzungen (noch) nicht erfüllen (z.B. Mindestalter), können im begründeten Ausnahmefall an der Ausbildung teilnehmen. Sie erhalten jedoch keine Lizenz/Qualifikation, sondern lediglich eine Teilnahmebestätigung. Eine Erteilung erfolgt sobald alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

2.1 Vorstufenqualifikation

Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen der Vorstufenqualifikation sind

- die Vollendung des 15. Lebensjahres
- die Anmeldung zur Ausbildung durch die zuständige Gliederung oder Institution des öffentlichen Dienstes
- bei Minderjährigen: Schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Erste-Hilfe-Kurs oder ein Erste-Hilfe-Training, jeweils nicht älter als 2 Jahre
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen – Bronze –, nicht älter als 2 Jahre
- Mitgliedschaft in der DLRG (entfällt für Bewerber des öffentlichen Dienstes, mit der Anmeldung ist die schriftliche Befürwortung der entsendenden Institution des öffentlichen Dienstes einzureichen)

Ergänzend gelten die Voraussetzungen der jeweiligen Ausbildungsgänge.

2.2 Gemeinsamer Grundausbildungsblock

Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zum Gemeinsamen Grundausbildungsblock sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung durch die zuständige Gliederung oder Institutionen des öffentlichen Dienstes

2.3 Erste Lizenzstufe (DOSB-Lizenz - C / DLRG Ausbilderqualifikation)

Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zu den Fachausbildungen zum Erwerb der ersten Lizenzstufe (DOSB-Lizenz – C) bzw. einer entsprechenden Ausbilderqualifikation sind:

- Die Vollendung des 17. Lebensjahres (Beachte: Erteilung erst ab Vollendung 18. Lebensjahr)
- Anmeldung zur Ausbildung durch die zuständige Gliederung oder Institution des öffentlichen Dienstes
- Erste-Hilfe-Kurs oder ein Erste-Hilfe-Training, jeweils nicht älter als 2 Jahre (gilt nicht für die Ausbildung zum Vereinsmanager - C)
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen – Silber – nicht älter als 2 Jahre (gilt nicht für die Ausbildung zum DOSB-Vereinsmanager - C)
- Mitgliedschaft in der DLRG (entfällt für Bewerber des öffentlichen Dienstes, mit der Anmeldung ist die schriftliche Befürwortung der entsendenden Institution des öffentlichen Dienstes einzureichen)

Ergänzend gelten die Voraussetzungen der jeweiligen Ausbildungsgänge.

2.4 Zweite Lizenzstufe (DOSB-Lizenz - B) / weitere DLRG-Qualifikationen

Siehe Zulassungsvoraussetzungen der einzelnen Ausbildungsgänge (Teil B und C)

3 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Ausbildungsträger entscheiden in eigener Zuständigkeit darüber, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

Zum Zeitpunkt der Anerkennung sollte die fragliche Qualifizierungsmaßnahme nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Der Bundesverband verfügt über eine Empfehlung für die Anerkennung anderer Bildungsabschlüsse.

Für die Ausbildung zu DOSB-Vereinsmanager – C – können auch Nachweise anerkannt werden, die in Kurzschulungen oder bei Beratungsangeboten erworben wurden. Dafür gelten folgende Kriterien:

- Mindestumfang solcher Kurzschulungen/Beratungsangebote: 4 LE
- mehr als 20 LE sollten nicht angerechnet werden.

4 Lizenz- / Qualifikationserteilung

Eine Lizenz- / Qualifikationserteilung kann nur erfolgen, wenn der volljährige Anwärter für die Lizenz / die Qualifikation den Ehrenkodex der DLRG durch seine Unterschrift anerkennt und ein aktuelles (nicht älter als zwei Jahre) erweitertes Führungszeugnis vorlegt.

Die Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom Bundesverband der DLRG oder von Landesverbänden jeweils in dessen Auftrag. DLRG-Qualifikationen werden im Auftrag des Bundesverbandes durch die Ausbildungsträger ausgegeben. Die Bedingungen der Vergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt. Alle Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten ihre DOSB-Lizenz / DLRG-Qualifikation frühestens mit dem Erreichen des für den Ausbildungsgang vorgeschriebenen Mindestalters. Darüber hinaus geltende gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

Für Tätigkeiten in der DLRG gilt: Durch die erfolgreiche Lernerfolgskontrolle ist der Nachweis erbracht, dass der Absolvent im Rahmen des Auftrags durch die zuständige DLRG-Gliederung selbständig und verantwortlich in deren Bereich und dem jeweiligen Ausbildungsgang tätig werden kann.

Der Schlüssel für die einheitliche Nummerierung der Lizenzen /Qualifikationen wird vom DLRG-Bundesverband festgelegt und ist bei den jeweiligen Ausbildungsgängen näher beschrieben (siehe Teil B und C).

Prüfungs- und Fortbildungsnachweise sind bei der ausstellenden Stelle 10 Jahre aufzubewahren.

5 Lernerfolgskontrollen, Gesamt- und Teillernerfolgskontrollen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen ist Grundlage für die Lizenz-/Qualifikationserteilung. Es wird unterschieden zwischen Teillernerfolgskontrollen und Gesamtlernerfolgskontrollen. Teillernerfolgskontrollen prüfen einzelne Teilgebiete ab. Eine Gesamtlernerfolgskontrolle erfolgt zum Abschluss einer Lizenz- oder Qualifikationsstufe. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist grundsätzlich nicht im formalen Ausbildungsumfang enthalten, soweit in den Teilen B oder C nicht anders ausgeführt.

Grundsätze

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle sind zu Beginn der Ausbildung transparent zu machen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

5.1 Ziele der Lernerfolgskontrolle

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme eines Aufgabengebiets
- Feedback für die Lehrkräfte.

5.2 Formen der Teillernerfolgskontrolle

Zur Bewertung von Teillernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Praxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für eine anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Fragebogen

Die vorgeschriebenen Lernerfolgskontrollen der jeweiligen Ausbildungsgänge sind in Teil B und C beschrieben.

5.3 Teilnahme an Lernerfolgskontrollen

Mit seinem Erscheinen zu der Lernerfolgskontrolle dokumentiert der Anwärter, dass er sich physisch und psychisch zur Teilnahme in der Lage fühlt. Etwaige einschränkende Hinweise hat er ausreichend früh vor Beginn gegenüber dem Vorsitzenden der Prüfungskommission deutlich zu artikulieren.

Die Vorhaltung zugelassener Hilfsmittel – sofern deren Bereitstellung durch die Prüfungskommission nicht ausdrücklich und rechtzeitig erklärt wurde – obliegt dem Anwärter. Auf den Ausschluss von der gesamten Lernerfolgskontrolle bei Betrugsversuch wird ausdrücklich hingewiesen.

5.4 Durchführung und Beurteilung von Lernerfolgskontrollen

Die Ausbildungsträger berufen Lehrkräfte (siehe Teil A V. 1.2 und Teil A V. 1.3) zur Durchführung von Lernerfolgskontrollen und deren Beurteilung. Diese Lehrkräfte bilden eine Prüfungskommission, die einschließlich des Prüfungsvorsitzenden, der hierfür ebenfalls vom Ausbildungsträger berufen wird, aus mindestens drei Multiplikatoren besteht. Weitere jeweils fachlich beurteilende Lehrkräfte können in die Prüfungskommission (sowohl in beratender als auch bewertender Funktion berufen werden).

Die Prüfungskommission stellt sicher, dass jede Lernerfolgskontrolle individuell und objektiv und ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beurteilt wird.

5.4.1 Punktebewertungssystem der DLRG

Der Prüfungskommission stehen fünf Punkte zur Bewertung der Teillernerfolgskontrollen zur Verfügung:

5 Punkte = hervorragende Leistung

4 Punkte = überdurchschnittliche Leistung

3 Punkte = zufriedenstellende Leistung

2 Punkte = noch nicht überzeugende Leistung

1 Punkt = Leistung genügt den Anforderungen nicht

Die Mitglieder der Prüfungskommission nehmen jeweils eigenständig ihre Erstbewertung der einzelnen Teillernerfolgskontrollen vor. Nach einer gemeinsamen Erörterung wird der Punktwert festgelegt. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsvorsitzende.

Als Teillernerfolgskontrolle ist oftmals der bundeseinheitliche Fragebogen vorgeschrieben. Für die Bewertung empfiehlt sich folgende Bewertungsskala:

5 Punkte = 100 % richtig beantwortet (hervorragende Leistung)

4 Punkte = 99 bis 90 % richtig beantwortet (überdurchschnittliche Leistung)

3 Punkte = 89 bis 80 % richtig beantwortet (zufriedenstellende Leistung)

2 Punkte = 79 bis 70 % richtig beantwortet noch nicht überzeugende Leistung

1 Punkt = weniger als 70 % richtig beantwortet (Leistung genügt den Anforderungen nicht)

5.4.2 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Alle Teillernerfolgskontrollen werden (orientiert am unter 5.4.1 genannten Punktebewertungssystem) jeweils als „bestanden“ (3 Punkte und mehr) oder „nicht bestanden“ (2 Punkte und weniger) klassifiziert und gegenüber dem Anwärter und Dritten auch nur so mitgeteilt. Ergebnisse der Teillernerfolgskontrollen können einzeln oder als Gesamtergebnis bekannt gegeben werden.

Die Gesamtlernerfolgskontrolle ist bestanden, wenn alle Teillernerfolgskontrollen mit mindestens 3 Punkten bewertet wurden. Die Mittelung aller Teillernerfolgskontrollen zu einem Gesamtergebnis ist nicht zulässig.

In den folgenden Fällen ist die Gesamtlernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ zu klassifizieren und alle Teillernerfolgskontrollen sind zu wiederholen.:

- Zwei oder mehr Teillernerfolgskontrollen wurden jeweils mit nur einem Punkt bewertet, dabei ist das Fachgebiet der Teillernerfolgskontrolle unerheblich.
- Der Anwärter wurde wegen Betrugsversuch, groben Fehlverhalten, grober Missachtung der DLRG- Lehrmeinung oder vergleichbaren durch die Prüfungskommission von einer Teillernerfolgskontrolle ausgeschlossen.
- Der Anwärter hat einen Termin für eine Teillernerfolgskontrolle ohne ausreichende Entschuldigung nicht wahrgenommen.
- Der Anwärter hat eine Teillernerfolgskontrolle ohne ausreichende Entschuldigung abgebrochen.

Die Wiederholung von Teil- und Gesamtlernerfolgskontrollen wird in [Teil A VI. 5.4.3](#) geregelt.

Jeder Anwärter hat ein Recht darauf, die von ihm gezeigten Leistungen mit einem Mitglied der Prüfungskommission zu erörtern (Feedback-Gespräch). Dabei sind die Beurteilungskriterien einzelner Teile, das Lehrverhalten insgesamt, ggf. auch weitere wesentliche Erkenntnisse zu verdeutlichen. Bei noch nicht ausreichender Leistung oder ungenügender Leistung kommt dem Aufzeigen geeigneter Möglichkeiten und Perspektiven zur Erreichung des Lehrgangsziels eine besondere Bedeutung zu. Auf die Bestimmungen gem. Nr. 5.4.3 ist grundsätzlich hinzuweisen.

Die Prüfungskommission dokumentiert die Verläufe der Lernerfolgskontrollen und die daraus resultierenden Beurteilungen und Ergebnisse ausreichend in schriftlicher Form. Handschriftliche Aufzeichnungen der einzelnen Mitglieder der Prüfungskommission sind – sofern bedeutsamen Inhalts – zu den Unterlagen zu nehmen.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission sammelt diese Unterlagen und übersendet diese nach Beendigung der Gesamtlernerfolgskontrollen unverzüglich der zuständigen Stelle des Ausbildungsträgers, der diese 10 Jahre archiviert.

5.4.3 Wiederholung der Lernerfolgskontrollen

Wiederholungen von Teil- oder Gesamtlernerfolgskontrollen müssen innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Ergebnisse an den Anwärter durchgeführt werden. Andernfalls ist die Fachausbildung erneut zu absolvieren. Ort und Zeit bestimmt die entsprechende Prüfungskommission.

Eine Wiederholung von Teillernerfolgskontrollen am gleichen Tag ist möglich, sofern dies aus Sicht der Prüfungskommission zur Urteilsfindung geeignet erscheint.

Ist auch die Wiederholung der Teil- oder Gesamtlernerfolgskontrolle als nicht bestanden klassifiziert kann eine zweite Wiederholung erst nach einer Ergänzungsausbildung im defizitären Fachbereich erfolgen. Die zweite Wiederholung muss innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholung erfolgen.

5.4.4 Einspruch

Erklärt sich ein Anwärter mit der Durchführung einer Gesamtlernerfolgskontrolle oder der im Gespräch gem. Nr. 5.4.1 dargelegten Beurteilungen nicht einverstanden, ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung ein „Einspruch“ gegenüber dem Ausbildungsträger möglich.

Der Einspruch bedarf unbedingt der Schriftform und erfordert die detaillierte Begründung des Anlasses gebenden Umstandes. Der Einspruch entfaltet auch keinerlei aufschiebende Wirkung, d. h. die dem Anlass zu Grunde liegende Beurteilung hat bis zur Entscheidung über den Einspruch Bestand.

Der Verantwortliche des Ausbildungsträgers (siehe [Teil A V. 2.2](#)) entscheidet binnen sechs Wochen nach Eingang unter Zuhilfenahme der Unterlagen der Prüfungskommission (siehe [Teil A VI. 5.4.2](#)), Erörterungen mit der Prüfungskommission und ggf. Rücksprachen mit anderen Stellen.

In einer schriftlichen Bekanntgabe an den Einspruch führenden Anwärter legt der Ausbildungsträger dann seine Entscheidung mit entsprechender Begründung dar und macht die möglichen Alternativen oder Perspektiven für die Beilegung des Konflikts deutlich.

Ist der Anwärter auch mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, kann er seinen Einspruch (schriftlich), innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung, erneut beim Ausbildungsträger geltend machen, der diesen dann mit dem bisherigen Schriftverkehr unverzüglich an den Ausbildungsverantwortlichen des DLRG-Bundesverbandes zur Entscheidung weiterleitet. Dieser prüft unter Zuhilfenahme der Unterlagen und eventueller Rücksprache mit anderen Stellen den Sachverhalt und gibt innerhalb von 12 Wochen nach Erhalt der Unterlagen das Ergebnis der Prüfung dem Ausbildungsträger und Anwärter bekannt.

Die Satzung und Ordnungen der DLRG, insbesondere die Schiedsordnung, bleiben von dieser Regelung unberührt.

6 Gültigkeitsdauer von DOSB-Lizenzen / DLRG-Qualifikationen

Die DLRG-Qualifikationen sind in Ihrem Bereich gültig. Die DOSB-Lizenz (1. Lizenzstufe – entspricht C-Lizenz) ist unter anderem Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportverbänden und Sportvereinen.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz / Qualifikation und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die DOSB-Lizenzen und DLRG-Qualifikationen sind nach Erwerb bis zum 31.12. des 3. Folgejahres gültig.

6.1 Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Ausbildungsträgern angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Stufe zu erfolgen. Sie ist jeweils Voraussetzung für die Gültigkeitsverlängerung der einzelnen Lizenzen und Qualifikationen.

Der Erwerb und die Verlängerung einer höheren Stufe, verlängert automatisch die niedrigere. Diese Regelung findet analog auch bei den Multiplikatoren der jeweiligen Fachbereiche statt.

Alle Fort- und Weiterbildungen dienen vor allem der Qualitätssicherung. Die Ausbildungsträger stellen deshalb sicher, dass die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch berufene Lehrkräfte geleitet werden und grundsätzlich folgende (fachbezogene) Inhalte – auch in Kombination - umfassen:

- Wichtige Neuerungen in der Satzung, den Ordnungen, den Haftungs- und Versicherungsvorschriften, der Rechtsprechung
- Inhalte und Beschlüsse aktueller Protokolle, Rundschreiben und Regelungen der unterschiedlichen Ebenen und Gremien der DLRG insgesamt.
- Weiterentwicklung der didaktisch/methodischen Fertigkeiten
- aktuelle verbands-, fachübergreifende oder –spezifische Einzelfallfragen
- Überblick über geeignete Lehr- und Lernmittel, insbesondere relevante Neuerscheinungen

Als weitere Fortbildungsthemen bieten sich an:

Für Lizenzen der 1. Stufe sowie Ausbilder-Qualifikationen der DLRG

- Durchführung der Module „PsG – Grenzen (er)kennen und achten“ und „PsG – Gruppen leiten mit Verantwortung: Worauf muss ich achten?“

Für Lizenzen der 2. Stufe sowie Multiplikatoren-Qualifikationen der DLRG werden Inhalte aus dem Themenfeld PsG empfohlen.

Der Bundesverband und die Ausbildungsträger können wesentliche Aspekte (ggf. hinsichtlich der Inhalte und Umfang) zu Pflichtinhalten erklären. Dies kann auch die Festlegung einer Frist umfassen, in der beispielsweise Änderungen in rechtlichen Bestimmungen unmittelbar umgesetzt werden müssen, wenn eine schriftliche Unterrichtung nicht zweckmäßig oder nicht ausreichend erscheint.

Zur Fortbildung müssen mindestens die in den Ausbildungskonzepten geforderten LE erbracht werden:

- nach Erwerb der 1. Stufe innerhalb der Gültigkeitsdauer
 - Mit dem Nachweis der ausreichenden (erfolgreichen) Fortbildung wird die Gültigkeit der Lizenz bzw. Qualifikation für weitere vier Jahre (zum 31.12.) verlängert. Die darauffolgende erneute Fortbildung muss dann wieder im Gültigkeitszeitraum erfolgen.
- nach Erwerb der 2. Stufe innerhalb der Gültigkeitsdauer
 - Teilnahme an besonderen Fortbildungsveranstaltungen oder an Fachmodulen innerhalb des Gültigkeitszeitraums.
 - Bescheinigung der Gliederung, dass der Bewerber in seinem Tätigkeitsfeld aktiv ist.

Für die Fortbildung ist der Ausbildungsträger zuständig. Fortbildungen anderer Ausbildungsträger können anerkannt werden.

Mit dem Nachweis der ausreichenden (erfolgreichen) Fortbildung wird die Gültigkeit der Lizenz für weitere vier Jahre (zum 31.12.) verlängert. Verlängerungen werden ab 01.10. im letzten Jahr der Gültigkeit vorgenommen.

Eine Verlängerung der Gültigkeit kann nur erfolgen, wenn der volljährige Inhaber der Lizenz / Qualifikation den Ehrenkodex der DLRG durch seine Unterschrift anerkennt und ein aktuelles (nicht älter als zwei Jahre) erweitertes Führungszeugnis vorlegt.

Ergänzend gelten die Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungskonzeptionen.

6.2 Ende des Gültigkeitszeitraums

Mit dem Erreichen des in der Lizenz / Qualifikation zuletzt angegebenen Gültigkeitszeitraums verliert diese ihre Gültigkeit, womit der Inhaber seine dadurch erworbenen besonderen Rechte und Pflichten nicht mehr ausüben darf.

6.3 Verlängerung ungültig gewordener DOSB-Lizenzen / DLRG-Qualifikationen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer (die Lizenz / Qualifikation erlischt am letzten Tage ihrer Gültigkeit!) ist wie folgt zu verfahren:

- Fortbildung im 1. und/oder 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
 - die Gültigkeitsdauer wird direkt nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen (mit insgesamt mindestens der geforderten LE!) bis zum 31.12. des auf die Beendigung der Fortbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert.
- Fortbildung ab dem 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
 - die Gültigkeitsdauer wird nach dem erfolgreichen Besuch der zugehörigen Fachausbildung ohne Teilnahme/Auswertung eventuell vorgeschriebener Lernerfolgskontrollen, bis zum 31.12. des auf diese Fachausbildung folgenden dritten Folgejahres verlängert. Bei Reaktivierung entfallen die Zulassungsvoraussetzungen Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber und EH-Kurs.

Ergänzend gelten die Bestimmungen der jeweiligen Ausbildungskonzeptionen.

7 Entzug von Lizenzen / Qualifikationen

Der DLRG-Bundesverband hat durch den zuständigen Ausbildungsverantwortlichen (siehe [Teil A V. 2.2](#)) die Möglichkeit, alle durch diese Rahmenrichtlinien geregelten DLRG-Qualifikationen und DOSB-Lizenzen zu entziehen,

- wenn der Inhaber das Ansehen der DLRG in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt oder geschädigt hat,
- der Ausbilder gegen ethisch-moralische Grundsätze (z.B. DLRG-Ehrenkodex) verstößt oder verstoßen hat.

Bestimmungen der Satzung und Ordnungen der DLRG, insbesondere der Schiedsordnung, bleiben unberührt.

Unabhängig vom Entzug durch den Bundesverband kann die Gliederung, für die der jeweilige Inhaber gemäß den DLRG-Regelungen (z.B. Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen) tätig ist, die erteilte Ausbildungs- und Prüfbeauftragung zurücknehmen.

VII. Inkrafttreten

Diese Rahmenrichtlinien treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Teil B DOSB-Lizenzen

I. Vorstufenqualifikationen

Vorstufenqualifikationen sind nicht nur Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang zur ersten Lizenzstufe des DOSB oder einer vergleichbaren Qualifikation der DLRG (Ausnahme Vereinsmanager –C). Sie können auch eine Maßnahme oder Ziel für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten wollen. Vorstufenqualifikationen können auf aufbauende Ausbildungen angerechnet werden, sofern entsprechende Konzeptionen vorliegen, nach denen bestimmte Inhalte und Umfänge der Vorstufenqualifikationen, auch unter Beachtung zeitlicher Aspekte, zugleich Bestandteile der Ausbildung sind.

Die Einstiegsangebote richten sich an alle Altersgruppen. Um den meist unterschiedlichen Interessenlagen und Erfahrungshintergründen der Teilnehmenden gerecht zu werden, wird empfohlen, diese Lehrgänge für Gruppen mit ähnlicher Ausgangsbasis getrennt anzubieten. Identische Lerninhalte (z.B. Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen und Ausbildungsassistent Schwimmen) können auch modularisiert in gemeinsamen Angeboten vermittelt werden.

1 Erprobung und Vertiefung

Im Anschluss an den Erwerb einer Vorstufenqualifikation erfolgt eine Erprobungs- und Vertiefungsphase in den Gliederungen vor Ort. Dazu wird empfohlen, mindestens einen Kurs oder mehrere zusammenhängende Einheiten unter Aufsicht eines erfahrenen Ausbilders / Lehrscheininhabers bzw. Trainers / Übungsleiters zu planen und durchzuführen. Den jeweiligen Lehrsequenzen folgt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch über das gezeigte Lehrverhalten, die Methodik, die sachliche Richtigkeit der vermittelten Inhalte und den (eingeschätzten) Lernerfolg der Teilnehmer. Der Ausbildungsassistent wird so differenzierter zur Planung und Durchführung von Maßnahmen in seinem Fachbereich unter Aufsicht eines Ausbilders / Lehrscheininhabers / Übungsleiters befähigt werden.

Im Einzelnen dient die Erprobungs- und Vertiefungsphase den folgenden Lernzielen:

- Bewegungsabläufe und Handlungszusammenhänge beschreiben und erklären können
- Gesetzmäßigkeiten der Bewegungsabläufe beschreiben können
- Die Schwerpunkte der Bewegungstechniken unter Berücksichtigung der didaktisch/methodischen Grundsätze vermitteln können
- Schwerpunkte von Bewegungsfehlern in ihren Ursachen erkennen und deren Korrekturen durchführen können
- Grundkenntnisse über die körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen und durch anwendungsbezogene Trainingsformen an Land und im Wasser vermitteln können
- Aufgaben, Inhalte, ausgewählte Methoden und Hilfsmittel im Bewegungsraum Wasser kennen und vermitteln können
- Seine vielfältige Rolle als Ausbildungsassistent reflektieren und Einwirkungsmöglichkeiten erkennen können
- Vermittlungsmethoden anwenden, zielgruppengerecht berücksichtigen und methodische Hilfsmittel (Medien) anwenden können
- Unter Anleitung einen Stundenaufbau entwickeln, ausführen und auswerten können
- Situationsgerechte Entscheidungen treffen können
- Über gute eigene Fertigkeiten im eigenen Fachbereich verfügen und diese praktisch demonstrieren können

2 Ausbildungsassistent Schwimmen

2.1 Handlungsfelder

Ausbildungsassistenten Schwimmen erhalten eine fachspezifische Grundausbildung für den Bereich Schwimmen, die sie befähigt die Ausbildungsarbeit im Bereich Schwimmen zu unterstützen und vorbereitende Schwimmprüfungen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen abzunehmen. Unter fachlicher Betreuung eines DOSB-Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen) oder DLRG-Ausbilder Schwimmen kann eine erste eigenständige Führung von Gruppen unter Beachtung der Sicherheitsaspekte erfolgen. Die Ausbildung des Ausbildungsassistenten Schwimmen dient der Vorbereitung des Erwerbs weiterer Qualifikationen.

Die Einstiegsangebote richten sich an alle Altersgruppen. Um den meist unterschiedlichen Interessenlagen und Erfahrungshintergründen der Teilnehmenden gerecht zu werden, wird empfohlen, diese Lehrgänge für Gruppen mit ähnlicher Ausgangsbasis getrennt anzubieten. Identische Lehrinhalte (z.B. Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen) können auch modularisiert in gemeinsamen Angeboten vermittelt werden.

2.2 Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivation, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und Engagement innerhalb der DLRG. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im Bereich Schwimmen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden motivieren Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen. Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen im Schwimmen, in der Betreuung von Gruppen und orientiert am angestrebten Einsatzfeld Schwimmen strebt die Einstiegsausbildung in der DLRG eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen an:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Ausbildungsassistent Schwimmen

- kann den Teilnehmer motivieren
- ist sich seiner Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst
- kennt und berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Der Ausbildungsassistent Schwimmen

- verfügt über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Übungs-, Trainings- und Lehreinheiten im Schwimmen
- verfügt über ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen für den Bewegungsraum Wasser
- kann einfache Bewegungsabläufe des Schwimmens erklären, beobachten und entsprechende Korrekturen anleiten
- kennt Grundregeln im Bereich von Recht, Versicherung und Sicherheit

Methoden und Vermittlungskompetenz

Der Ausbildungsassistent Schwimmen

- kennt einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder im Schwimmen
- ist in der Lage einfache Übungs-, Trainings- und Lehreinheiten im Schwimmen methodisch zu planen und durchzuführen
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von speziellen Sportgeräten und Hilfsmitteln im Schwimmen

2.3 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Um die Ziele der Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Schwimmen zu erreichen sollten die folgenden Inhalte berücksichtigt werden:

Personen- und Gruppenbezogene Inhalte

- Lebens- und Bewegungswelt
 - von Kindern und Jugendlichen:
 - Persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
 - Bedeutung von Bewegungsräumen, Freizeitmöglichkeiten und Gruppen im Alltag von Kindern und Jugendlichen
 - von Erwachsenen und Älteren:
 - Ansprüche erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Spiel und Sport und deren Bedeutung für das Älterwerden
- In und mit Gruppen arbeiten:
 - Rolle und Selbstverständnis des Assistenten
 - Selbstreflexion und Kritikfähigkeit
 - Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Rechtliche Grundlagen, Versicherungsfragen
 - Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht und Haftung
 - Regeln und präventive Maßnahmen/Unfallverhütung
 - Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
 - Versicherungswesen
 - Spezielle rechtliche Grundlagen der Schwimmbildung
- Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten
 - Einfache Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Beispiele aus Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie Freizeitaktivitäten aus dem Schwimmen
- Einstimmung und Ausklang in der Schwimmbildung
- Grundlagen des Bewegungslernens
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen im Schwimmen
- Grundlegende Geräte- und Materialkunde

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Die DLRG und die strukturelle Einbindung der DLRG-Jugend
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) in der DLRG

2.4 Zulassung zur Ausbildung

Neben den in [Teil A VI. 2.1](#) genannten Voraussetzungen gelten keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen

2.5 Rahmenplan Ausbildungsassistent Schwimmen

Einführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung des Ausbildungsassistentenlehrgangs sowie Aufgaben und Ziele der Schwimmbildung in der DLRG • Geplanter Lehrgangsverlauf • DLRG - Schwimmunterricht zwischen Sport und Ertrinkungsvorbeugung • Freizeitbedeutung des Schwimmens 	
Fachtheorie Modul 1 (Information)	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Methodik des Schwimmunterrichts <ul style="list-style-type: none"> ○ Elemente und methodische Maßnahmen der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung ○ Methodische Wege zur Vermittlung der schwimmerischen Grundfertigkeiten Tauchen, Atmen, Springen, Auftreiben/Schweben und Gleiten/Fortbewegen ○ Einführung in methodische Übungsreihen zum Erlernen der Teilziele des Brustschwimmens- und des Rückenschwimmens mit Grätschschwung und/oder methodische Übungsreihen zum Erlernen der Teilziele des Kraulschwimmens / Rückenkraultschwimmens ○ Grundlegende methodische Ansätze zur Entwicklung der Wassersicherheit in der Schwimmbildung (z.B. Schwimmstreckenverlängerung) ○ Ausgewählte Fehlerbilder und deren Korrekturmöglichkeiten ○ Anleitung zur Anwendung der Lehrmaterialien 	
Praktische Ausbildung (Erprobung)	15 LE
(je nach Möglichkeit sinnvoll mit der Fachtheorie 1 zu verknüpfen)	
<ul style="list-style-type: none"> • Übungen der Wassergewöhnung und Wasserbewältigung • Induktive und deduktive Methoden und Wege der Techniks Schulung im Brust-, Kraul-, Rückenschwimmen • Übungen für das Springen zur Selbst- und Fremdreitung • Fehlerkorrektur • Unterrichtsbeispiele und Lehrübungen 	
Unterrichtsplanung und –Organisation	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Problemstellungen differenzierter Zielgruppen: Vorschulalter, Kinder, Erwachsene, Behinderte, Freizeitsportgruppen, Migranten u.a. • Überblick Gender Mainstreaming und Diversity Management (Grundlagen) • Lehrverhalten im Schwimmunterricht • Pädagogische Bedeutung verschiedener Vermittlungsformen • Unterrichtsgestaltung: organisatorische Voraussetzungen, Lehrgangsplan, Stundenaufbau • Schwimmunterricht in verschiedenen Übungsstätten: Lehrschwimmbecken, Tiefwasser, offene Gewässer 	

Fachtheorie Modul 2 (Information)	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in grundlegende Aspekte der Bewegungslehre • Auftrieb und Wasserwiderstand als beeinflussende Faktoren des Schwimmens • Technik des Brust-, Kraul- und Rückenschwimmens: Körperlage, Bewegungsabläufe und –rhythmen, Atmung • Grundsatzmethodik zur Leistungssteigerung • Grundsätze für Trainingsmethodik zur Streckenverlängerung (Grundlagenausdauer) und Erhöhung der Schwimgeschwindigkeit • Lehr- und Lernhilfen <ul style="list-style-type: none"> ○ Fachliteratur, Filme, Folien, Faltblätter u.a. ○ Geräte, Partner, Lehrbildtafeln, Übungsstätte u.a. • Maßnahmen der Aufsichtspflicht <ul style="list-style-type: none"> ○ Baderegeln und Badehygiene, Natur- und Umweltschutz ○ Aufgaben und Pflichten des Ausbilders, Garantenstellung • Versicherungsschutz sowie Maßnahmen zur Unfallverhütung bzw. zum Verhalten bei Unfällen 	
PsG – Grenzen (er)kennen und achten	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche und fremde Grenzen kennen, respektieren und kommunizieren • Umgang mit Auftreten von Grenzverletzungen in der Gruppe • Grundlegende Hilfsangebote 	
Schwimmabzeichen	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte und organisatorischer Ablauf bei der Abnahme von Schwimmabzeichen 	
Abschlussgespräch	
Summe	30 LE

2.6 Lernerfolgskontrollen

Zum Abschluss der Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Schwimmen sind die folgenden Lernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Klausurfragen mit Kurzantworten aus den Bereichen Theorie und Methodik des Schwimmens, der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht und des Versicherungsschutzes (Bundeseinheitlicher Fragebogen)
- Praxisbezogene Antworten auf freizeitpädagogische und entwicklungspsychologische Fragen des Schwimmunterrichts
- Nachweis praktischer Fertigkeiten im Schwimmen (nachzuweisen im Praxisteil des Lehrgangs)

2.7 Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 171.

Beispiel für den zwölften Ausbildungsassistenten Schwimmen des Bezirkes Schwäbisch Hall im Jahr 2025:

1410000	/171	/12	/25
Gliederung	/Ausbildungsassistent Schwimmen	/Lfd. Nr.	/Jahr

3 Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen

3.1 Handlungsfelder

Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen erhalten eine fachspezifische Grundausbildung für den Bereich Rettungsschwimmen, die sie befähigt, die Ausbildungsarbeit im Bereich Rettungsschwimmen zu unterstützen und vorbereitende Rettungsschwimmprüfungen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen abzunehmen. Unter fachlicher Betreuung eines DOSB-Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen) oder DLRG Ausbilder Rettungsschwimmen kann eine erste eigenständige Führung von Gruppen unter Beachtung der Sicherheitsaspekte erfolgen. Die Ausbildung des Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen dient der Vorbereitung des Erwerbs weiterer Qualifikationen.

Die Einstiegsangebote richten sich an alle Altersgruppen. Um den meist unterschiedlichen Interessenlagen und Erfahrungshintergründen der Teilnehmenden gerecht zu werden, wird empfohlen, diese Lehrgänge für Gruppen mit ähnlicher Ausgangsbasis getrennt anzubieten. Identische Lehrinhalte (z.B. Ausbildungsassistent Schwimmen) können auch modularisiert in gemeinsamen Angeboten vermittelt werden.

3.2 Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivation, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und Engagement innerhalb der DLRG. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im Bereich Rettungsschwimmen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden motivieren Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen. Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen im Rettungsschwimmen, in der Betreuung von Gruppen und orientiert am angestrebten Einsatzfeld Rettungsschwimmen strebt die Einstiegsausbildung in der DLRG eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen an:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen

- kann den Teilnehmer motivieren
- ist sich seiner Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst
- kennt und berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Der Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen

- verfügt über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Übungs-, Trainings- und Lehreinheiten im Rettungsschwimmen
- verfügt über ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen für den Bewegungsraum Wasser
- kann einfache Bewegungsabläufe des Rettungsschwimmens erklären, beobachten und entsprechende Korrekturen anleiten
- kennt Grundregeln im Bereich von Recht, Versicherung und Sicherheit

Methoden und Vermittlungskompetenz

Der Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen+

- kennt einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder im Rettungsschwimmen
- ist in der Lage einfache Übungs-, Trainings- und Lehreinheiten im Rettungsschwimmen methodisch zu planen und durchzuführen
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von speziellen Sportgeräten und Hilfsmitteln im Rettungsschwimmen

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Um die Ziele der Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen zu erreichen, sollten die folgenden Inhalte berücksichtigt werden:

Personen- und Gruppenbezogene Inhalte

- Lebens- und Bewegungswelt
 - von Kindern und Jugendlichen:
 - Persönliche Sportsozialisation, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
 - Bedeutung von Bewegungsräumen, Freizeitmöglichkeiten und Gruppen im Alltag von Kindern und Jugendlichen
 - von Erwachsenen und Älteren:
 - Ansprüche erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Spiel und Sport und deren Bedeutung für das Älterwerden
- In und mit Gruppen arbeiten:
 - Rolle und Selbstverständnis des Assistenten
 - Selbstreflexion und Kritikfähigkeit
 - Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Rechtliche Grundlagen, Versicherungsfragen
 - Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht und Haftung
 - Regeln und präventive Maßnahmen/Unfallverhütung
 - Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
 - Versicherungswesen
 - Spezielle rechtliche Grundlagen der Rettungsschwimmbildung
- Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten
 - Einfache Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Beispiele aus Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie Freizeitaktivitäten aus dem Rettungsschwimmen
- Einstimmung und Ausklang in der Rettungsschwimmbildung
- Grundlagen des Bewegungslernens
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen im Rettungsschwimmen
- Grundlegende Geräte- und Materialkunde

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Die DLRG und die strukturelle Einbindung der DLRG-Jugend
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung (insbesondere von Kindern und Jugendlichen) in der DLRG

3.3 Zulassung zur Ausbildung

Neben den in Teil A VI. 2.1 genannten Voraussetzungen gelten keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen

3.4 Rahmenplan Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen

Einführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung des Ausbildungsassistentenlehrgangs sowie Aufgaben und Ziele der Rettungsschwimmausbildung in der DLRG • Geplanter Lehrgangsverlauf • Gesellschaftspolitische und freizeitorientierte Bedeutung der Rettungsschwimmausbildung 	
Fachtheorie Modul 1 (Information)	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Didaktisch/methodische Grundlagen des Rettungsschwimmens • Altersgemäße Entwicklung der körperlichen Leistungsfähigkeit • Überlegungen zur Zusammensetzung der Gruppe: <ul style="list-style-type: none"> ○ Lernalter, Leistungsdifferenzierung ○ Lernvoraussetzungen für die Rettungsschwimmausbildung ○ Probleme der Lernzeit: Unterrichtsumfang, Lernhäufigkeit, Wiederholungen • Lehrgangsplan • Aufbau methodischer Übungsreihen • Angebot an Lehr- und Lernhilfen • Durchführung von Lernerfolgskontrollen • Humanitäres Denken in der Rettungsschwimmausbildung 	
Fachtheorie Modul 2 und praktische Ausbildung (Information 2 und Erprobung)	12 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungslehre • Techniken des Schwimmens- und Rettungsschwimmens: <ul style="list-style-type: none"> ○ Auftrieb und Wasserwiderstand als beeinflussende Faktoren für Körper-, Bewegungs-, und Atemverhalten ○ Lehr- und Lernhilfen zur Bewegungsschulung • Theorie und Methodik des Rettungsschwimmens • Bewegungs- und Technikanalysen, methodische Konsequenzen für das Erstellen methodische Übungsreihen für: <ul style="list-style-type: none"> ○ Streckentauchen ○ Tieftauchen ○ Tauchen mit der Grundausrüstung (Maske, Schnorchel, Flossen) ○ Transportieren und Schleppen ○ Rettungsschwimmen mit Hilfsmitteln ○ Befreiungsgriffe: Vermeiden von Umklammerungen, Befreien aus Umklammerungen ○ Anlandbringen ○ Springen ○ Kombinieren von Rettungsübungen, kombinierte Übung (Lagerung von Verletzten) • Lernen spezieller Schwimmtechniken für das Rettungsschwimmen (Bewegungs- und Atemtechnik) <ul style="list-style-type: none"> ○ Brustschwimmen, Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit, Seitschwimmen, Kraulschwimmen, Flossenschwimmen, Schwimmen mit Grundausrüstung • Fehlerkorrektur 	

Fachtheorie Modul 3 und praktische Ausbildung (Information 3 und Erprobung)	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederbelebung <ul style="list-style-type: none"> ○ Anatomische und physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus ○ Lernen und Üben der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) an Übungspuppen (Atemspende und Herzdruckmassage) • Hilfeleistung am und im Wasser <ul style="list-style-type: none"> ○ Verhütung von Unfällen ○ Verhalten bei Unfällen (einschließlich Einsatz im Wasserrettungsdienst) ○ Versicherungsschutz ○ Die DLRG im Spannungsfeld zwischen Humanität und Sport 	
PsG – Grenzen (er)kennen und achten	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche und fremde Grenzen kennen, respektieren und kommunizieren • Umgang mit Auftreten von Grenzverletzungen in der Gruppe • Grundlegende Hilfsangebote 	
Leistungssteigerung	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Übungs- und Trainingsmaßnahmen zur Leistungssteigerung • Kombinierte Rettungsübungen 	
Rettungsschwimmabzeichen	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte und organisatorischer Ablauf bei Abnahme von Rettungsschwimmabzeichen 	
Abschlussgespräch	
Summe	30 LE

3.5 Lernerfolgskontrollen

Zum Abschluss der Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen sind die folgenden Lernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Klausurfragen mit Kurzantworten aus den Bereichen Theorie und Methodik des Rettungsschwimmens, Anatomische und physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus, Herz-Lungen-Wiederbelebung, Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz (soweit unmittelbarer Bezug zur Unterrichtspraxis vorliegt), Prüfungsordnung, die DLRG im Spannungsfeld zwischen Humanität und Sport (Bundeseinheitlicher Fragebogen)
- Nachweis praktischer Fertigkeiten im Rettungsschwimmen (nachzuweisen im Praxisteil des Lehrgangs)

3.6 Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 172.

Beispiel für den zwölften Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen des Bezirkes Schwäbisch Hall im Jahr 2025:

1410000	/172	/12	/25
Gliederung	/Ausbildungsassistent schwimmen	Rettungs-	/Lfd. Nr. /Jahr

4 Ausbildungsassistent Aquasport

4.1 Handlungsfelder

Ausbildungsassistenten Aquasport erhalten eine fachspezifische Grundausbildung für den Bereich Aquasport die sie befähigt Angebote im Bereich Aquafitness / Aquajogging zu unterstützen. Unter fachlicher Betreuung eines DOSB-Trainer - C „Breitensport“ (Aquasport) oder DOSB-Übungsleiters – B „Sport in der Prävention“ (Bewegungsraum Wasser) kann eine erste eigenständige Führung von Gruppen unter Beachtung der Sicherheitsaspekte erfolgen. Die Ausbildung des Ausbildungsassistenten Aquasport dient der Vorbereitung des Erwerbs weiterer Qualifikationen.

Die Einstiegsangebote richten sich an alle Altersgruppen. Um den meist unterschiedlichen Interessenlagen und Erfahrungshintergründen der Teilnehmenden gerecht zu werden, kann es sinnvoll sein, diese Lehrgänge für Gruppen mit ähnlicher Ausgangsbasis getrennt anzubieten. Andererseits können gemeinsame (Teil-)Inhalte (z.B. Ausbildungsassistent Schwimmen) auch in gemeinsamen Angeboten vermittelt werden.

4.2 Ziele der Ausbildung

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivation, Orientierung und Vorbereitung junger und erwachsener Menschen für die Übernahme von Verantwortung und Engagement innerhalb der DLRG. Sie gibt einen Überblick über die gängigen Felder der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im Bereich Aquafitness / Aquajogging, als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden motivieren Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen. Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen in der Aquafitness und der Wassergymnastik, in der Betreuung von Gruppen und orientiert am angestrebten Einsatzfeld Aquasport strebt die Einstiegsausbildung in der DLRG eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen an:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Ausbildungsassistent Aquasport

- kann den Teilnehmer motivieren
- ist sich seiner Vorbildfunktion und Verantwortung bewusst
- kennt und berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Der Ausbildungsassistent Aquasport

- verfügt über Grundkenntnisse in Planung, Gestaltung und Organisation von Angeboten im Bereich Aquafitness / Aquajogging
- verfügt über ein Basisrepertoire an Spiel- und Übungsformen für den Bewegungsraum Wasser
- kann einfache Bewegungsabläufe der Aquafitness und des Aquajoggings erklären, beobachten und entsprechende Korrekturen anleiten
- kennt Grundregeln im Bereich von Recht, Versicherung und Sicherheit

Methoden und Vermittlungskompetenz

Der Ausbildungsassistent Aquasport

- kennt einzelne Vermittlungsmethoden und ihre Anwendungsfelder in der Aquafitness
- ist in der Lage einfache Kurseinheiten methodisch zu planen und durchzuführen
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von speziellen Sportgeräten und Hilfsmitteln in der Aquafitness / im Aquajogging

4.3 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Um die Ziele der Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Aquasport zu erreichen, sollten die folgenden Inhalte berücksichtigt werden:

Personen- und Gruppenbezogene Inhalte

- Lebens- und Bewegungswelt
 - von Erwachsenen und Älteren:
 - Ansprüche erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Spiel und Sport und deren Bedeutung für das Älterwerden
- In und mit Gruppen arbeiten:
 - Rolle und Selbstverständnis des Assistenten
 - Selbstreflexion und Kritikfähigkeit
 - Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Rechtliche Grundlagen, Versicherungsfragen
 - Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht und Haftung
 - Regeln und präventive Maßnahmen/Unfallverhütung
 - Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
 - Versicherungswesen
 - Spezielle rechtliche Grundlagen des Aquasports
- Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten
 - Einfache Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Beispiele aus Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der Aquafitness
- Einstimmung und Ausklang im Aquafitness
- Grundlagen des Bewegungslernens
- Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen in der Aquafitness
- Grundlegende Geräte- und Materialkunde

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Breiten- und Gesundheitssport in der DLRG

4.4 Zulassung zur Ausbildung

Neben den in [Teil A VI. 2.1](#) genannten Voraussetzungen gelten keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen

4.5 Rahmenplan Ausbildungsassistent Aquasport

Einführung

- Zielsetzung des Ausbildungsassistentenlehrgangs sowie Aufgaben und Ziele des Breiten- und Gesundheitssports in der DLRG
- Geplanter Lehrgangsverlauf
- Gesellschaftspolitische und freizeitorientierte Bedeutung des Breiten- und Gesundheitssports

Fachtheorie Modul 1 (Information)

10 LE

- Physikalische Eigenschaften des Wassers – Konsequenzen für Aquafitness und Aquajogging
- Begriffsbestimmungen: Aquafitness, Aquajogging, Wassergymnastik
- Fitnessaspekt Aquasport
 - Ausdauer
 - Kraft
 - Koordination
 - Beweglichkeit
 - Schnelligkeit
- Effekte und Auswirkungen Aquafitness, Aquajogging
 - Erhöhung der allgemeinen Ausdauerleistungsfähigkeit
 - Leistungsverbesserung Muskelgruppen (Ganzkörpertraining)
 - Kräftigung der (Ein-)Atemmuskulatur
 - Gelenk- und Bänderentlastung
 - Stabilisierung des Stütz- und Bewegungsapparats
 - Verbesserung von Koordination und Gleichgewicht
 - Erhöhung der Wahrnehmungsfähigkeit
 - Verbesserung des Allgemeinen Wohlbefindens
 - Entstehung von neuen sozialen Kontakten
- Grundlagen der Belastungssteuerung
 - Herzfrequenz
 - Borg-Skala
- Zielgruppen und Möglichkeiten der Differenzierung
- Einsatzmöglichkeiten im Breiten- und Gesundheitssport
- Kontraindikationen
- Maßnahmen der Aufsichtspflicht
 - Aufgaben und Pflichten des Kursleiters, Garantenstellung
 - Versicherungsschutz sowie Maßnahmen zur Unfallverhütung bzw. zum Verhalten bei Unfällen

Fachtheorie Modul 2 und praktische Erprobung (Wassergymnastik / Aquafitness)	7 LE
<ul style="list-style-type: none">• Bewegungsformen<ul style="list-style-type: none">○ Armbewegungen○ Beinbewegungen○ Variationen<ul style="list-style-type: none">▪ Geschwindigkeit▪ Bewegungsrichtung▪ Amplitude▪ Hand- und Fußstellung○ Ebene<ul style="list-style-type: none">▪ Bodenkontakt▪ Neutral▪ Schwebend• Einsatz unterschiedlicher Materialien und Hilfsmittel<ul style="list-style-type: none">○ Auswahlkriterien○ Vor- und Nachteile○ Tipps aus der Praxis für die Praxis• Fehlerkorrektur• Einsatz von Musik<ul style="list-style-type: none">○ Vor- und Nachteile○ Auswahlkriterien○ Tipps aus der Praxis für die Praxis○ GEMA	
Methodisch-Didaktische Grundlagen und Stundenaufbau	4 LE
<ul style="list-style-type: none">• Didaktische Prinzipien• Methoden im Sport• Lehrverhalten• Stundenaufbau und –Planung<ul style="list-style-type: none">○ Choreographie○ Circuit○ Allgemein• Vorbereitung Lehrproben	

Fachtheorie Modul 3 und praktische Erprobung (Aquajogging)	8 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Aquajoggings <ul style="list-style-type: none"> ○ Begriffsbestimmung ○ Physikalische Eigenschaften des Wassers – Konsequenzen für das Aquajogging • Aquajogging Grundtechniken <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundbewegung ○ Schreitlauf ○ Kniehebelauf ○ Robo-Jogg • Spezielle methodische und didaktische Aspekte <ul style="list-style-type: none"> ○ Flachwasser ○ Tiefwasser • Bewegungsformen <ul style="list-style-type: none"> ○ Armbewegungen ○ Beinbewegungen ○ Variationen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschwindigkeiten ▪ Bewegungsrichtung ▪ Amplitude ▪ Hand- und Fußstellung • Einsatz unterschiedlicher Materialien <ul style="list-style-type: none"> ○ Auswahlkriterien ○ Vor- und Nachteile ○ Tipps aus der Praxis für die Praxis • Fehlerkorrektur 	
PsG – Grenzen (er)kennen und achten	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche und fremde Grenzen kennen, respektieren und kommunizieren • Umgang mit Auftreten von Grenzverletzungen in der Gruppe • Grundlegende Hilfsangebote 	
Abschlussgespräch	
Summe	30 LE

4.6 Lernerfolgskontrollen

Zum Abschluss der Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Aquasport sind die folgenden Lernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Klausurfragen mit Kurzantworten aus den Bereichen Theorie und Methodik des Aquasports, der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht und des Versicherungsschutzes (Bundeseinheitlicher Fragebogen)
- Nachweis praktischer Fertigkeiten im Aquafitness, der Wassergymnastik und Aquajogging (nachzuweisen im Praxisteil des Lehrgangs)

4.7 Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 275.

Beispiel für den zwölften Ausbildungsassistenten Aquasport des Bezirkes Schwäbisch Hall im Jahr 2025:

1410000	/275	/12	/25
Gliederung	/Ausbildungsassistent Aquasport	/Lfd. Nr.	/Jahr

II. Gemeinsamer Grundausbildungsblock

Jeder Ausbilder / Trainer / Übungsleiter in der DLRG muss über ein Mindestmaß an organisationspezifischen Kenntnissen (vereinsbezogener Bereich) zur Unterstützung seiner täglichen Arbeit in der Aus- und Fortbildung verfügen. Vor allem müssen ihm Mittel und Wege zur Verfügung stehen, um fachspezifische Lehrinhalte zielgruppengerecht zu vermitteln.

Darüber hinaus erfordert die Tätigkeit in der DLRG ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Das gemeinsame Rollenverständnis aller Ausbilder / Trainer / Übungsleiter beinhaltet eine hohe Identifikation mit den Zielen und Aufgaben entsprechend dem Leitbild und der Satzung. Bei Ausbildungsveranstaltungen fördert eine positive Grundeinstellung die Motivation und neben der Fachkompetenz steht die soziale Kompetenz des Ausbilders im Mittelpunkt.

Zielsetzung des Gemeinsamen Grundausbildungsblocks ist es deshalb diese Gemeinsamkeiten angemessen zu vermitteln und den angehenden Lizenzinhaber mit einem so erworbenen fachbereichsübergreifenden Basiswissen auf seine spätere Tätigkeit und Verantwortung vorzubereiten.

Bei allen Ausbildungen zum Erwerb einer DLRG-Ausbilderqualifikation bzw. einer DOSB-Lizenz auf erster Lizenzstufe (außer Vereinsmanager C) bietet die DLRG das Basiswissen als Einstiegsmodul in die der Vorstufenqualifikation folgenden Ausbildung an. Dieser „Gemeinsame Grundausbildungsblock“ (30 LE) ist somit Bestandteil der Gesamtausbildung für alle Lizenzen und Qualifikationen der DLRG, ausgenommen „Vereinsmanager - C“.

Im Anschluss an den „Gemeinsamen Grundausbildungsblock“ sammeln die Absolventen Praxiserfahrung mit Gruppen – ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle (Erprobungs- und Vertiefungsphase der bisher erlernten Inhalte der Assistentenausbildungen und des Gemeinsamen Grundausbildungsblocks). Die dabei gewonnenen Erfahrungen fließen dann in den weiteren Ausbildungsgang ein.

1 Ziele des gemeinsamen Grundausbildungsblocks

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Absolvent:

- kann die Teilnehmer motivieren
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen

Fachkompetenz

Der Absolvent:

- kennt die Grundlagen der Methodik/Didaktik und kann sie anwenden
- kennt die verbandlichen Grundlagen im personen- und vereinsbezogenen Bereich und kann sie vermitteln
- hat einen Überblick über das Qualifizierungssystem in der DLRG

Methoden- und Vermittlungskonzept

Der Absolvent:

- kennt verschiedene Vermittlungsformen und kann diese anwenden
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Ausbilder, Übungsleiter oder Trainer gesammelt (z. B. vor der Gruppe reden, Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

2 Zulassung zum Gemeinsamen Grundausbildungsblocks

- Mitgliedschaft in der DLRG (entfällt für Bewerber des öffentlichen Dienstes, mit der Anmeldung ist die schriftliche Befürwortung der entsendenden Institution des öffentlichen Dienstes einzureichen)
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung durch die zuständige Gliederung oder Institution des öffentlichen Dienstes

3 Rahmenplan Gemeinsamer Grundausbildungsblock

Didaktisch/methodische Grundlagen

Grundlagen des Lernens <ul style="list-style-type: none"> • Der Lernprozess und seine Einflussfaktoren • Bedürfnisse des Lernenden • Entwicklung eines förderlichen Lernklimas • Informationsaufnahme und -verarbeitung • Lerntheoretische Ansätze • Lernen durch Nachahmung und Erfahrung • Gehirngerechtes Lernen 	2 LE
Unterrichtsplanung <ul style="list-style-type: none"> • Didaktik • Die Struktur von Lernzielen <ul style="list-style-type: none"> ○ Grobziele ○ Feinziele ○ Teilziele • Unterrichtsgestaltung <ul style="list-style-type: none"> ○ Gliederung ○ Adressatenorientierung • Unterrichtsmethoden <ul style="list-style-type: none"> ○ Referat, freie Rede, Unterrichtsgespräch, Gruppenarbeit, Diskussion, Stationsausbildung, Praxisausbildung, Fallstudien, Rollenspiele) • Lernkontrolle und Beurteilung <ul style="list-style-type: none"> ○ Thema, Teilnehmerzahlen, -zusammensetzung, Lehrkräfte, verfügbare Materialien, Umwelt) • Vermittlungstechniken • Einsatz von Lehr- und Lehrhilfen <ul style="list-style-type: none"> ○ Modelle, Bücher, Bildmaterial, elektronische Medien, Filme 	6 LE
Motivation <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse des Menschen • Intrinsische und extrinsische Motive • Negative und positive Motive • Motivation durch Leistung, Erfolg und Misserfolg 	2 LE
Rhetorik <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ○ Modelle, verbale und nonverbale Ebenen • Vortragsgestaltung • Gesprächsführung • Sprechtechniken • Hilfsmittel und Übungsmöglichkeiten 	2 LE
Übungen zur praktischen Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Erarbeitung einer Unterrichtsvorlage in verschiedenen Unterrichtsformen 	3 LE
Summe	15 LE

Personen- und vereinsbezogener Bereich

Satzung	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) • (rechtsfähige) Vereine • Gemeinnützigkeit • Satzung der DLRG <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufbau und Gliederung ○ Gremien ○ Ordnungen (Deutsche Prüfungsordnung, Geschäftsordnung, Schiedsordnung) 	
Rechtliche Grundlagen	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Grundrechte <ul style="list-style-type: none"> ○ Körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Leben, Eigentum • Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB) • Garantenstellung (Aufsichtspflicht) • Haftung (§ 823 BGB) • Jugendrecht- und Jugendschutz 	
Die Prüfungsordnungen	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfungsordnungen der DLRG <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufbau ○ Prüfungsleistungen ○ Ausführungsbestimmungen ○ Prüfungsberechtigungen ○ Aus- und Fortbildung 	
Verwaltung	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung in der DLRG • Wirtschaftsordnung • Buchführungsordnung 	
Humanität und Sport	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Ungleichheit (Diversity Management) und geschlechtsspezifische Aspekte im Sport (Gender Mainstreaming) – Grundsätze Leitbild • Ehrenamtlichkeit • Gesundheitsaspekt • Umweltaspekte • Integration durch Sport 	
PsG – Grundlagen	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Leiten mit Verantwortung 	
Versicherung	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) • Haftpflicht (§ 823 BGB) • Zusatzunfallversicherungen 	

Führung	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Gruppendynamik • Rollenverständnis • Gesprächsführung • Konfliktbewältigung • Fähigkeit zur Selbstkritik 	
Summe	15 LE

4 Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 180.1

Beispiel für den zwölften Teilnehmer des Landesverbandes Hessen im Jahr 2025:

0700000	/180.1	/12	/25
Gliederung	/Gemeinsamer Grundausbildungs- block	/Lfd. Nr.	/Jahr

Bei der getrennten Durchführung des gemeinsamen Grundausbildungsblocks können die Module auch getrennt registriert werden. Es wird folgender bundeseinheitlicher Schlüssel verwendet:

- Modul „Didaktisch / Methodische Grundlagen“: 180.1a
- Modul „personen- und vereinsbezogener Bereich“: 180.1b

III. DOSB-Trainer „Breitensport“

1 DOSB-Trainer - C „Breitensport“(Rettungsschwimmen)

Inhaber einer gültigen DLRG-Qualifikation „Lehrschein“ sind berechtigt die DOSB-Lizenz Trainer C „Breitensport“ (Rettungsschwimmen) bei dem Bundesverband der DLRG oder bei Landesverbänden in dessen Auftrag zu beantragen. Die Ausbildungsinhalte sind deckungsgleich.

1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainers – C Breitensport (Rettungsschwimmen) hat den Aufgabenschwerpunkt Übungs- und Trainingseinheiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen zur Erlangung eines Schwimm- oder Rettungsschwimmabzeichens in den örtlichen Gliederungen der DLRG zu planen, zu organisieren, durchzuführen und auszuwerten. Das Ziel umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung.

1.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundlagen der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen der DLRG
- kennt und beachtet den Ehrenkodex der DLRG
- kennt und beachtet die Sportkonzeption der DLRG

Fachkompetenz

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Schwimmens und des Rettungsschwimmens als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken des Schwimmens und des Rettungsschwimmens
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für das Schwimmen und Rettungsschwimmen und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen.
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln (insbesondere die Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen), innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudbetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

Methoden und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr- Lern- und Trainingsmethoden in den Bereichen Schwimmen und Rettungsschwimmen
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt.
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

1.3 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Um die Ziele der Ausbildung zum DOSB-Trainer - C „Breitensport“ (Rettungsschwimmen) zu erreichen sollten die folgenden Inhalte berücksichtigt werden:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen mittels eines didaktischen Rasters und altersgerechte Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung, Atmung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex der DLRG
- Sportkonzeption der DLRG

1.4 Zulassung zur Ausbildung

Neben den in [Teil A VI. 2.3](#) genannten Voraussetzungen gelten für die Zulassung zur Fachausbildung die folgenden Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum Ausbildungsassistent Schwimmen (siehe [Teil B I. 2](#))
- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen (siehe [Teil B I. 3](#))
- Erfolgreiche Teilnahme am Gemeinsamen Grundausbildungsblock (siehe [Teil B II](#))

1.5 Rahmenplan DOSB-Trainer – C „Breitensport“ (Rettungsschwimmen)

Ausbildungsassistent Schwimmen	30 LE
Siehe <u>Teil B I. 2</u>	
Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen	30 LE
Siehe <u>Teil B I. 3</u>	
Erprobung und Vertiefung	
Siehe <u>Teil B I. 1</u>	
Gemeinsamer Grundausbildungsblock	30 LE
Siehe <u>Teil B II</u>	

Fachausbildung

Einführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung der Ausbildung • Geplanter Lehrgangsverlauf 	
Didaktisch/methodische Grundlagen	15 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen sportlicher Bewegungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlagen der Biomechanik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserwiderstand und Auftrieb ○ Sportliche Technik <ul style="list-style-type: none"> ▪ Biomechanische Prinzipien ○ Bewegungssteuerung und motorisches Lernen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgrößen sportlicher Bewegungshandlungen (Zeit/Distanz-/Treffer- und Schwierigkeitsoptimierung) ▪ Funktionsphasengliederung (Informations-/ Orientierungs-/Antriebs- und Ausführungsphasen) ▪ Körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten (Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und koordinative Fähigkeiten) ○ Methodische Wege des Erlernens einer sportlichen Technik (Erarbeitung / Durchführung von Übungsreihen) 	
Rechtliche Grundlagen	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtspflicht des Trainers <ul style="list-style-type: none"> ○ In öffentlichen Bädern ○ an öffentlichen Gewässern • Eingriff in fremde Rechtskreise bei der Ersten-Hilfe • Haftung des Schwimmbadpersonals • Garantenstellung des Trainers • Straftaten gegen die „sexuelle Selbstbestimmung“ und Abgrenzung zum „gewöhnlichen Verhalten“ 	
Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung • Aufbau und Struktur • Prüfungsleistungen • Ausführungsbestimmungen • Prüfberechtigungen 	

Humanität und Sport	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung von Leistungs- und Breitensport in unserer Gesellschaft • Leistungssteigerung durch Training • Doping: Gesetzliche Verbote, Gesundheitsrisiken und Unsportlichkeit • Sportliche Konzepte für Jedermann <ul style="list-style-type: none"> ○ Allgemein ○ In der DLRG • Schwimmen und Wassersport in der zweiten Lebenshälfte • Schwimmen in der Sportprävention und –rehabilitation • Schwimmen mit Menschen mit Behinderung 	
Versicherungsrecht	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Meldeverfahren von Versicherungsunfällen in der DLRG • Gesetzliche Unfallversicherung von Lehrgangsteilnehmern • Haftpflichtversicherung des Ausbilders • Private Unfallversicherungen der DLRG • Fallbeispiele zur Anwendung • Methoden zur Lehrstoffvermittlung zum Thema „Versicherungsrecht“ 	
Bewegungs- und Sportartbezogener Bereich	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Biomechanische Aspekte des Schwimmens • Körperliche Fähigkeiten für das Schwimmen und Rettungsschwimmen • Motorische Grundlagen für das Schwimmen und Rettungsschwimmen • Anatomisch-physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus • Grundlegende methodische Aspekte beim Schwimmen / Rettungsschwimmen • Ausgleichs- und unterstützende Maßnahmen und Sportangebote 	
Breitensport der DLRG	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über freizeit- und gesundheitsorientierte Bewegungsangebote (altersgemäße spielerisch-sportliche Angebote und Motivation durch vielseitige Bewegungsangebote herstellen) • physiologische Wirkungen des Wassers auf den menschlichen Körper) 	
Zielgruppengerechte Aufgaben, Belastungen und Möglichkeiten im Schwimmen und Rettungsschwimmen	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche und geistige Entwicklungsstufen in verschiedenen Lebensaltern • Schwimm- und Rettungsschwimmangebote für Migranten 	
Altersgemäße Differenzierung der Rettungsschwimmausbildung	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • In Theorie und Methodik <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder / Jugendliche ○ Erwachsenen / Ältere 	
Altersgemäße Differenzierung der Schwimmlehrmethodik	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder / Jugendliche • Erwachsenen / Ältere 	
PsG – Grundlagen für Ausbilder	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen (bei Minderjährigen) • Einführung in PsG-Schutzkonzepte: Was ist das? 	
Summe	135 LE

1.6 Lernerfolgskontrollen

Zum Abschluss der Ausbildung zum DOSB-Trainer-C „Breitensport“ (Rettungsschwimmen) sind die folgenden Teillernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Bundeseinheitlicher Fragebogen (Multiple-Choice)
- Schriftliche Darlegung eines Ausbildungskonzeptes
- Kurzvortrag
- Je eine Lehrprobe im Schwimmen, Rettungsschwimmen und Basismaßnahmen Erste-Hilfe

Wenn ein Teilnehmer den Ausbilder Schwimmen bereits erworben hat und mit der Teilnahme am Ausbilder Rettungsschwimmen den Lehrschein erwirbt (und umgekehrt) wird die zuerst erstellte schriftliche Darlegung eines Ausbildungskonzeptes anerkannt.

1.7 Registrierung

Die Registrierung erfolgt mit der DOSB-ID, die durch das DOSB-Lizenzmanagementsystem vergeben wird. Zusätzlich wird auf der DOSB-Lizenz die DLRG Lehrscheinnummer aufgedruckt.

1.8 Fortbildung

Zur Verlängerung der DOSB-Lizenz Trainer C „Breitensport“ (Rettungsschwimmen) sind Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten zu absolvieren.

2 DOSB-Trainer C „Breitensport“ (Rettungsschwimmen – Schwerpunkt Aquasport)

2.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainers – C Breitensport (Rettungsschwimmen –Schwerpunkt Aquasport) hat den Aufgabenschwerpunkt durch Übungs- und Kurseinheiten im Bewegungsraum Wasser mit Elementen der Aquafitness, der Wassergymnastik oder aus dem Aquajogging in den örtlichen Gliederungen der DLRG, neben den Angeboten im Schwimmen und Rettungsschwimmen, ein Angebot zur Verbesserung der körperlichen Fitness anzubieten. Das Ziel umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung.

2.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendedynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundlagen der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen der DLRG
- kennt und beachtet den Ehrenkodex der DLRG
- kennt und beachtet die Sportkonzeption der DLRG

Fachkompetenz

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung von Breitensportangeboten der DLRG und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt Grundlegende Übungen aus der Wassergymnastik, der Aquafitness und dem Aquajogging
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die Wassergymnastik, Aquafitness und dem Aquajogging
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudbetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

Methoden und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungseinheiten und zusammenhängenden Kursen
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern-, und Trainingsmethoden in den Bereichen Wassergymnastik, Aquafitness zur Verbesserung der körperlichen Fitness
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt.
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

2.3 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Um die Ziele der Ausbildung zum Trainer - C Breitensport (Rettungsschwimmen –Schwerpunkt Aquasport) zu erreichen, sollten die folgenden Inhalte berücksichtigt werden:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Breitensportangeboten im Bewegungsraum Wasser mittels eines didaktischen Rasters und altersgerechte Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung, Atmung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex der DLRG
- Sportkonzeption der DLRG

2.4 Zulassung zur Ausbildung

Neben den in [Teil A VI. 2.1](#) genannten Voraussetzungen gelten für die Zulassung zur Fachausbildung die folgenden Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum Ausbildungsassistent Schwimmen (siehe [Teil B I. 2](#))
- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum Ausbildungsassistent Aquasport (siehe [Teil B I. 4](#))
- Erfolgreiche Teilnahme am Gemeinsamen Grundausbildungsblock (siehe [Teil B II](#))

2.5 Rahmenplan DOSB-Trainer- C „Breitensport“ (Rettungsschwimmen –Schwerpunkt Aquasport)

Ausbildungsassistent Schwimmen	30 LE
siehe Teil B I. 2	
Ausbildungsassistent Aquasport	30 LE
siehe Teil B I. 4	
Erprobung und Vertiefung	
siehe Teil B I. 4	
Gemeinsamer Grundausbildungsblock	30 LE
siehe Teil B II	

Fachausbildung

Einführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung der Ausbildung sowie Aufgaben und Ziele des Breiten- und Gesundheitssports in der DLRG • Geplanter Lehrgangsverlauf • Gesellschaftspolitische und freizeitorientierte Bedeutung des Breiten- und Gesundheitssports 	
Gesellschaft im Wandel	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Definitionen Altersstrukturen • Bewegt älter werden • Veränderung in der Lebens- und Bewegungswelt erwachsener und älterer Menschen • Anspruch, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein erwachsener und älterer Menschen • Anspruch erwachsener und älterer Menschen an Bewegung, Sport und Spiel • Gesundheitsförderung • Risikofaktoren 	
Animation und Musikeinsatz	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Theorie • Praktische Erprobung 	
Anatomie und Biomechanik in Theorie und Praxis	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Gelenke und Funktionen • Funktion der Muskulatur (Energiehaushalt / O²-Haushalt) • Wirbelsäule / Wirbelsäulenschäden • Koordination und Beweglichkeit 	
Grundlagen der Pädagogik/Didaktik/Methodik	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Regeln der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten • Verhalten in der Gruppe, Anforderungen an die Leitung von Gruppen • Motivation von Teilnehmern • Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Inklusion etc.) <ul style="list-style-type: none"> ○ Zielgruppenorientierung (Einsteiger-, Fortgeschrittene, Sportliche, Alter, Geschlecht) ○ Binnendifferenzierung 	

Sportliche Leistungsfähigkeit und Trainingslehre in Theorie und Praxis	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung von Bewegung Spiel und Sport für Erwachsene und Ältere • Kenntnisse über Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit • Zielgruppenspezifische Planung von Einheiten und Kursen sowie Erfahrung im Handeln vor einer Gruppe • Übungsstunden planen, durchführen und auswerten • Wahrnehmung, Körpererfahrung und Entspannungstechniken • Praxis: Übungen zur Leistungssteigerung, -erhalt, -aufbau in verschiedenen Zielgruppen • Gesundheitliche Hinweise / Kontraindikationen <ul style="list-style-type: none"> ○ Allergien, Asthma, Hautkrankheiten ○ Erkrankungen Herz-Kreislauf-System 	
Durchführung von Aquasportangeboten mit differenzierten Zielgruppen	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Auswertung von einzelnen Einheiten und zusammenhängenden Kursen • Didaktische Zielsetzungen / Unterrichtskonzepte • Methoden und Vermittlungsformen • Organisationen der Sport- und Bewegungseinheiten • Freizeit- / Trend- / Erlebnissportarten • Zielgruppenspezifische Übungen in Spielform • Transfer von bekannten Bewegungsformen von Land ins Wasser 	
Kurs- und Stundenplanung unter Berücksichtigung der physikalischen Eigenschaften des Wassers	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Physikalische Eigenschaften des Wassers • Übungssammlung zu Auftrieb/Widerstand mit und ohne Hilfsmittel • Gerätenutzung im Bewegungsraum Wasser 	
Fehlerkorrektur	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Theorie zur Fehlerkorrektur • Praxis mit Videoanalyse 	
Selbstverständnis des Trainers	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Rolle des Trainers, Selbstverständnis, Erwartungen der Gruppe und des Vereins, eigene Ziele • Rechtliche Stellung des Trainers <ul style="list-style-type: none"> ○ Geschäftsfähigkeit, Schuldfähigkeit, Haftungsfähigkeit • Verhalten im Schadensfall • Rechts- und Versicherungsaspekte • Vermeidung von Unfällen 	
PsG – Grundlagen für Ausbilder	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen (bei Minderjährigen) • Einführung in PsG-Schutzkonzepte: Was ist das? 	
Summe	120 LE

2.6 Lernerfolgskontrolle

Zum Abschluss der Ausbildung zum DOSB-Trainer-C „Breitensport“ (Aquasport) sind die folgenden Teillernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Bundeseinheitlicher Fragebogen (Multiple-Choice)
- Schriftliche Darlegung eines Ausbildungskonzeptes
- Lehrprobe mit Auszug aus dem erarbeiteten Ausbildungskonzept

2.7 Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 284

Beispiel für den zwölften Teilnehmer des Bundesverbandes im Jahr 2025:

1600000	/284	/12	/25
Gliederung	/Trainer C „Breitensport“ (Aquasport)	/Lfd. Nr.	/Jahr

2.8 Fortbildung

Zur Verlängerung der DOSB-Lizenz Trainer C „Breitensport“ (Aquasport) sind Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten zu absolvieren.

IV. DOSB-Trainer „Leistungssport“

1 DOSB-Trainer – C „Leistungssport“

1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des DOSB-Trainers - C Leistungssport (Rettungsschwimmen) umfasst die Talentsichtung, -förderung und –bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote im Rettungssport. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im rettungssportlichen Leistungssport, ebenso die Mitgliedergewinnung und –bindung über den Leistungssport hinaus

1.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen der DLRG
- kennt und beachtet den Ehrenkodex der DLRG
- kennt und beachtet die Sportkonzeption der DLRG

Fachkompetenz

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung im Rettungssport als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie die Teilnahme an rettungssportlichen Wettkämpfen organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken im Rettungssport und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen im Rettungssport und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

1.3 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Um die Ziele der Ausbildung zum Trainer-C „Leistungssport“ (Rettungssport) zu erreichen sind folgende Inhalte zu berücksichtigen:

Personen- und Gruppenbezogene Inhalte

- grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend und Erwachsenenengruppen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischer Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming und Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und Sportpraxisbezogene Inhalte

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung und das Grundlagentraining im Leistungssport auf Basis vorhandener Rahmenkonzeptionen
- Regeln und Wettkampfsysteme des Rettungssports
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Trainingsanpassung, Atmung)?
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen und deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainern speziell in Nachwuchssportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, vereinsrechtliche und versicherungsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex der DLRG
- Sportkonzeption der DLRG

1.4 Zulassung zur Ausbildung

Neben den in [Teil A VI. 2.3](#) genannten Voraussetzungen gelten für die Zulassung zur Fachausbildung die folgenden Zulassungsvoraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen (siehe [Teil B I. 3](#))
- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zum Kampfrichter Rettungssport Stufe F1

1.5 Rahmenplan DOSB-Trainer-C „Leistungssport“ (Rettungssport)

Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen Siehe <u>Teil B I. 3</u>	30 LE
Kampfrichter Rettungssport Stufe F1 Inhalte siehe aktuelle Kampfrichteranweisung	
Rettungssportspezifisches Praktikum <ul style="list-style-type: none"> • Hospitation eines Kaderlehrganges auf Landes- oder Bundesebene • Organisation, Koordination und Betreuung von Auswahlmannschaften • Durchführung rettungssportspezifischer Lehreinheiten mit Auswahlmannschaften • Einblick in das System „Rettungssport als Leistungssport“ innerhalb der DLRG • Konvergenzen und Divergenzen im Bereich Leistungssport vs. Breitensport 	15 LE
Gemeinsamer Grundausbildungsblock Siehe <u>Teil B II</u>	30 LE

Fachausbildung

Modul 1 Didaktisch /methodische Fachkenntnisse	
Talenterkennung, - förderung	1 LE
Ehrenkodex für Trainer	1 LE
Selbstmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Zeitmanagement • Selbstregulation • Motivation • Erfolg und Misserfolg 	4 LE
Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Sender-Empfänger Problematik • Ebenen kommunikativer Verständigung • Kenntnisse über Führungsmöglichkeiten 	4 LE
Gruppendynamische Prozesse <ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsentwicklung im Altersgang und Lebenssituation • Führungsstile 	4 LE

Modul 2 Personen- und Vereinsbezogener Bereich	
Das nationale & internationale Dopingkontrollsystem (DLRG, DOSB, NADA, WADA)	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Struktur und Aufbau des Sports in Deutschland • Stellung der DLRG im System Leistungssport in Deutschland • Stellung des Leistungssports (Rettungssport) innerhalb der DLRG • Sportkonzeption der DLRG bzw. DLRG-Jugend • Nachwuchsleistungssportkonzept des DOSB 	
Kader- und Fördersystem der DLRG sowie des DOSB	3 LE
Aus- und Weiterbildung von Trainern (DLRG, ILS, DOSB)	1 LE
Versicherungsschutz und Unfallprävention im Rettungssport	2 LE
Trainer-, Betreuer- und Funktionärstätigkeit	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeit und Ethik 	
PsG – Grundlagen für Ausbilder	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen (bei Minderjährigen) • Einführung in PsG-Schutzkonzepte: Was ist das? 	
Projektarbeit	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit mit Ergebnispräsentation aller Gruppen 	
Modul 3 Bewegungs- und sportartbezogene Fachkenntnisse	
Anatomie, Physiologie	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Funktion des Stütz- und Bewegungsapparates • Biomaterial: Knochen, Knorpel, Kapsel, Muskel, Sehnen, Bänder • Morphologie und Funktion ausgewählter Gelenke der oberen und unteren Extremität 	
Training und Anpassung	10 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau, Funktion und Anpassung des Herz-Kreislauf-Systems • Aufbau, Funktion und Anpassung des Atmungssystems • Anpassung des muskuloskelettalen Systems • Energiebereitstellungsmechanismen • Biomechanische und physikalische Grundlagen zur Fortbewegung im Wasser 	
Modul 4 Bewegungs- und sportartbezogene Fachkenntnisse	
Lebensalterbezogener Bereich	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Einfluss von Lebensalter, Geschlecht, biologischer Entwicklung, Herkunft <ul style="list-style-type: none"> ○ Muskuloskelettale Kapazität ○ Sensomotorische Kapazität ○ Kognitive Kapazität • Einfluss individueller kognitiver Kapazität auf das Leistungsvermögen in Training und Wettkampf • Bewegungsrepräsentation und Alter 	

Trainingsinhalte und -methoden	10 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle, mehrjährige Belastungsgestaltung • Möglichkeiten der Belastungsgestaltung im saisonalen Verlauf • Vermittlungs- und Trainingskonzepte • Diagnostik, Steuerungs- und Regelprozesse • Trainingsmethoden als Mittel der individuellen Belastungs-, Beanspruchungsgestaltung 	
Summe	135 LE

1.6 Lernerfolgskontrollen

Zum Abschluss der Ausbildung zum DOSB-Trainer-C „Leistungssport“ (Rettungssport) sind die folgenden Teilerfolgskontrollen vorgesehen:

- Praktikumsbericht
- Leistungsnachweis für ein beliebiges Ausbildungsmodul:
- Schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) und Durchführung eines Referates bei einem der 4 Ausbildungsmodule
- Leistungskontrolle bei den 3 anderen Ausbildungsmodulen
- Ausarbeitung und Durchführung einer Lehrprobe

1.7 Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 981.

Beispiel für den zwölften Trainer C „Leistungssport“ (Rettungssport) des Bundesverbandes im Jahr 2025:

1600000	/981	/12	/25
Gliederung	/ Trainer C „Leistungssport“ (Rettungssport)	/Lfd. Nr.	/Jahr

1.8 Fortbildung

Zur Verlängerung der DOSB-Lizenz Trainer C „Leistungssport“ (Rettungssport) sind Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten zu absolvieren.

2 DOSB-Trainer-B „Leistungssport“ (Rettungssport)

2.1 Handlungsfelder

Das Handlungsfeld des DOSB-Trainers – B „Leistungssport“ (Rettungssport) beinhaltet leistungssportlich orientierte Trainings- und Wettkampfangebote im Rettungssport, zur Talentförderung und Bindung von Talenten an die Sportart Rettungsschwimmen. Trainingsplanung, Trainingssteuerung und Organisation des Trainings im rettungssportlichen Leistungssport bilden hierbei Schwerpunkte der Ausbildung innerhalb der Rahmenkonzeption der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

2.2 Ziele der Ausbildung

Auf vorhandene Qualifikationen aufbauend, sollen Kompetenz und Fachwissen in den Bereichen Trainingsplanung und Analyse, Trainingsdurchführung und Steuerung, Motivation und Erziehung sowie Organisation im Leistungssport vermittelt werden. Im Einzelnen sind dies:

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- ist in der Lage, zielgruppenorientierte adäquate Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstraining anzuwenden
- kann aus den Rahmentrainingsplänen der DLRG ein individuelles oder auch gruppenspezifisches Training ableiten und eigene Trainingspläne entwickeln
- kann wesentliche Inhalte adressatengerecht vermitteln, um so den Sportlern genügend Zeit zur intellektuellen und auch praktischen Umsetzung zu geben.

Fachkompetenz

Der Trainer

- kann die jeweiligen Rahmenkonzeptionen vom Aufbautraining bis zum Anschlussstraining auf der Basis der Rahmentrainingspläne der DLRG umsetzen und spezifisch anwenden
- kann leistungsorientiertes Training planen und vorbereiten sowie die Teilnahme an rettungssportlichen Wettkämpfen organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- schafft ein zielgruppenorientiertes, attraktives und motivierendes Sportangebot.
- vertieft sein Wissen im Bereich des Grundlagentrainings und der technischen Leitbilder durch Erfahrungen aus der Praxis
- verfügt über verbindliches Wissen um die Strukturen im Rettungssport sowie deren Funktion und Bedeutung
- besitzt umfassende Kenntnisse des Regelwerks auf nationaler und internationaler Ebene
- kann sein adäquates Wissen im Bereich der Talentsichtung und Talentförderung auf Vereinsebene umsetzen
- kennt die Möglichkeiten der Nachwuchsförderung über regionale und nationale Leistungszentren der DLRG.

Sozial-kommunikativ und persönliche Kompetenz

Der Trainer

- benötigt psychologisches Basiswissen, um für den Athleten die Motivation für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von sozialen Faktoren und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung des Sports für die Gesundheit. Sportartspezifische Risikofaktoren im Leistungssport sind bekannt und Möglichkeiten der Prävention im Training können sicher angewandt werden
- kann sein Wissen über entwicklungsgemäßes Training und geschlechtsspezifische Besonderheiten verschiedener Leistungsgruppen sicher umsetzen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Athleten bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen der DLRG
- kennt und beachtet er den Ehrenkodex der DLRG und kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren.

2.3 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die Inhalte der Trainerausbildung orientieren sich an den Bereichen Motivation und Erziehung, Trainingsplanung und Analyse, Trainingsdurchführung und Steuerung, sowie Organisation im Leistungssport.

Im Einzelnen sind dies:

Pädagogische, didaktische und psychologische Inhalte

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlern und Leistungssportlern
- Trainingsplanung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Konfliktmanagement und Grundlagen der Kommunikation
- Leitungs- und Führungsmanagement im Leistungssport
- Individuelle Persönlichkeitsentwicklung von Leistungssportlern und deren Modulation durch den Sport.

Trainingswissenschaftliche, sportbiologische und sportpraktische Inhalte

- Allgemeine und spezielle Trainings- und Bewegungslehre auf der Basis der DLRG-Rahmenkonzeption vom Aufbau bis zum Anschlussstraining
- Prinzipien der Trainingssteuerung
- Rettungssportspezifische langfristige Trainingsplanung, Zyklisierung und Leistungsentwicklung des Athleten.
- Disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining und deren Bedeutung für die Leistungsentwicklung
- Sportbiologische Kenntnisse des Herz-Kreislauf-Systems und des aktiven und passiven Bewegungsapparates
- Antidopingrichtlinien
- Beispiele aus der Trainingspraxis im Nachwuchs und Kaderbereich
- Regelwerk und Wettkampfsysteme im Rettungssport.

Verbandsspezifische Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Organisation und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen durch Landessportbünde im Leistungssport
- Grundlagen des Sportmanagements: Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind.
- Juristische Grundlagen: Aufsichtspflicht, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im Tätigkeitsfeld
- Ehrenkodex der DLRG
- Sportkonzeption der DLRG

2.4 Zulassung zur Ausbildung

Für die Zulassung zur Fachausbildung gelten die folgenden Zulassungsvoraussetzungen:

- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber, nicht älter als zwei Jahre
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Befürwortung durch den entsendenden Landesverband
- Erste-Hilfe-Lehrgang oder ein Erste Hilfe Training, jeweils nicht älter 2 Jahre
- Gültige Kampfrichter Lizenz der Stufe D1/2
- Gültige DOSB-Lizenz Trainer - C „Leistungssport“ (Rettungssport) ([siehe Teil B IV](#))
- Praktische Erfahrung im Trainings- und Wettkampfbetrieb / Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainer-tätigkeit im Verein, auf Bezirks- oder Landesebene.

2.5 Rahmenplan DOSB Trainer – B „Leistungssport“ (Rettungssport)

Modul 1 Personen- und Gruppenbezogene Inhalte	
Kommunikation und Interaktion	6 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über rhetorische Fertigkeiten und deren situationsgemäßer Anwendung • Entstehen und Handhaben von Konfliktsituationen im leistungssportlichen Kontext • Konfliktszenarien und Lösungsansätze • Konfliktvermeidung (Sportler, Eltern, Trainer, Schule, Studium usw.) 	
Leistungsaufbau im Rettungssport	9 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Trainingsziele und Entwicklungsperspektiven im Rettungssport <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterschiede bei kurz-, mittel-, sowie langfristiger Trainingsplanung ○ Möglichkeiten der Realisation von Trainingszielen ○ Werkzeuge der Qualitätssicherung im Trainingsalltag ○ Anpassung an individuell unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen 	
Modul 2 Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte – Teil 1	
Regeln und Wettkampfsysteme im Rettungssport	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse des nationalen und internationalen Regelwerks (ILS, ILSE, WGO, EMSA, DLRG) • Unterschiede des nationalen zum internationalen Regelwerk (Pool-Events) 	
Biologische Grundlagen der Belastungsgestaltung	11 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge von biologischer Adaptation (Bewegungsapparat, Herz-Kreislauf-System, Atmungssystem) • Gezielte sportartspezifische und disziplinspezifische Adaptation • Einfluss der Adaptation auf eine langfristige Leistungsentwicklung • Belastungsnormative als Mittel der Trainingsgestaltung (Belastung vs. Beanspruchung) 	
Modul 3: Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte – Teil 2	
Rettungssportliche Leistungsentwicklung in der Praxis	15 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Transfer von theoretischem Wissen in den Trainingsalltag • Wechselwirkung von konditionellen und koordinativen Fähigkeiten • Umsetzung und Gestaltung von neu konzeptionierten Trainingsmitteln und -methoden • Externe Einflüsse auf die Leistungsentwicklung (Förderstruktur, Wettkampfzyklen, sportartfremde Gegebenheiten) • Mechanismen zur Kompensation leistungsmindernder externen Faktoren 	
Modul 4: Vereins- und Verbandbezogene Inhalte	
Sportorganisation und Förderung	15 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Antidopingrichtlinien, Dopingkontrollsystem • Aufsichts-, Haft-, Sorgfaltspflichten • Rechtliche Grundlagen für Trainer im Leistungssport • Umsetzung allgemeiner Förderkonzepte in individuelle Fördermaßnahmen • Talentsichtungs- und -förderungssystem innerhalb der DLRG • Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer 	
Summe	60 LE

2.6 Lernerfolgskontrollen

Zum Abschluss der Ausbildung zum DOSB-Trainer-B „Leistungssport“ (Rettungssport) sind die folgenden Teilerfolgskontrollen vorgesehen:

- Praktikumsbericht
- Leistungsnachweis für ein beliebiges Ausbildungsmodul:
Schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) und Durchführung eines Referates bei einem der 4 Ausbildungsmodul
- Leistungskontrolle bei den 3 anderen Ausbildungsmodulen
- Ausarbeitung und Durchführung einer Lehrprobe

2.7 Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 982.

Beispiel für den zwölften Trainer B „Leistungssport“ (Rettungssport) des Bundesverbandes im Jahr 2025:

1600000	/982	/12	/25
Gliederung	/Trainer B „Leistungssport“ (Rettungssport)	/Lfd. Nr.	/Jahr

2.8 Fortbildung

Zur Verlängerung der DOSB-Lizenz Trainer B „Leistungssport“ (Rettungssport) sind Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten zu absolvieren.

V. DOSB-Übungsleiter „Sport in der Prävention“

1 DOSB-Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“ (Bewegungsraum Wasser)

Die Motive zum Sporttreiben haben sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend geändert. Während früher Leistung, Wettkampf und Erfolg eine zentrale Rolle gespielt haben, treten heute andere Motive wie Spaß, Gesundheit, Wohlbefinden und Stressbewältigung verstärkt in den Vordergrund.

Die hohe Bedeutung des Gesundheitsaspekts ist verständlich. Immer mehr Menschen leiden unter Bewegungsmangel. Dieser hat oftmals eine Schwächung des Herz-Kreislauf-Systems, des Haltungs- und Bewegungssystems und eine Beeinträchtigung des Stoffwechsels zur Folge. Um diesen Erscheinungen und Entwicklungen vorzubeugen oder etwaige Schwächungen wieder rückgängig zu machen ist regelmäßiges Training angezeigt. Besonders bietet sich hierbei der Einsatz des Mediums „Wasser“ an. Schon lange wird der Bewegungsraum Wasser für Zwecke der Prävention genutzt.

Gesundheitsorientierte Angebote werden derzeit bei Sportvereinen und anderen Institutionen verstärkt nachgefragt. Der Deutsche Sportbund hat in enger Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer das Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ entwickelt, mit dem sich der organisierte Sport verpflichtet, die hohe Qualität seiner präventiven, gesundheitsorientierten Bewegungs- und Sportprogramme in den Sportvereinen nach gemeinsamen, verbindlichen Standards sicherzustellen.

1.1 Handlungsfelder

Der Übungsleiter soll gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote in der DLRG auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsverständnisses zielgruppengerecht und themenspezifisch umsetzen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit. Daher müssen sich die Angebotsinhalte auch auf Themen des täglichen Lebens beziehen und die Situation der Teilnehmenden in den Mittelpunkt stellen.

Um Ansprüchen und Erwartungen der verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden und um die Übungsleiter zielgerichtet auf ihre Aufgabe vorzubereiten, werden in diesem Ausbildungsgang folgende Profilbildungen vorgenommen:

Allgemeine Gesundheitsvorsorge im Bewegungsraum Wasser

- Gesundheitstraining für Kinder/Jugendliche
- Gesundheitstraining für Erwachsene/Ältere

1.2 Ziele der Ausbildung

Das übergeordnete Ziel der Ausbildung ist die Qualifizierung von Übungsleitern für die Durchführung qualitativ abgesicherter gesundheitsorientierter Bewegungsangebote, in denen Menschen Hilfestellung erhalten, mit den Mitteln des Sports einen gesunden Lebensstil zu entwickeln. Dabei soll an die realen individuellen Lebensbezüge der Teilnehmenden angeknüpft und zu einer bewussten Auseinandersetzung mit der jeweiligen Lebensalltagssituation ermutigt werden, um so individuelle Ressourcen zu stärken. Sport kann vielfältige gesundheitsfördernde Beiträge leisten. Die Zielrichtung der Angebote betrifft nicht nur die Primärprävention, das heißt, die Vorbeugung gegen das Auftreten von Erkrankungen, sondern konzentriert sich darüber hinaus auf die Herausbildung einer dauerhaften Gesundheitskompetenz durch Kenntnis physischer, psychischer und sozialer Schutzfaktoren.

Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird mit diesem Ausbildungsgang eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Übungsleiter:

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten sein Rollenverständnis zu reflektieren
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen (Gender Mainstreaming und Diversity Management).

Fachkompetenz

Der Übungsleiter:

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und sein Verhalten als Übungsleiter
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie des beanspruchten Organsystems
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/Organsystem
- kennt ergänzende Inhalte zum gesundheitsorientierten Bewegungsangebot und weiß um die Notwendigkeit ihrer Integration in die Angebote
- kennt aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten (Anleitung, Korrektur)
- kennt die Strukturen in der Sportselbstverwaltung und kann die gesundheitsorientierten Angebote entsprechend einordnen
- ist in der Lage, ein neues Angebot aufzubauen, und kann die notwendigen organisatorischen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen für die Leitung gewährleisten.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Übungsleiter:

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote anwenden
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven, gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen, begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung
- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren.

1.3 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Um die Ziele der Ausbildung zum DOSB-Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“ (Bewegungsraum Wasser) zu erreichen sollten die folgenden Inhalte berücksichtigt werden:

Personen- und Gruppenbezogene Inhalte

- Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt:
 - Bewusstmachung des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens
 - Entwicklung von Verhaltensalternativen bzw. Bewältigungsstrategien zu gesundheitsgefährdenden Verhaltensmustern
 - Auswirkungen sportlicher Aktivität positiv erleben
 - Transfer auf Alltagssituationen
- In und mit Gruppen arbeiten:
 - Zielgruppenaspekte: Teilnehmer-, Handlungs- und Erlebnisorientierung
 - Initiierung, Gestaltung und Moderation von Gesprächs- und Reflexionsphasen
 - Unterstützung einer dauerhaften und regelmäßigen Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten in Sportvereinen
 - Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen
 - Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming und Diversity Management)
- Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:
 - Prinzipien der Planung und Umsetzung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten
 - Planung, Durchführung und Auswertung beispielhafter Lerneinheiten
 - Planung und Auswertung von Kursangeboten

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:
 - exemplarische Sportstunde mit zielgruppengerechter Inhaltsauswahl und Gestaltung
 - inhaltliche Analyse, Begründung und angebotsspezifische Vermittlung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten
 - ergänzende und begleitende Inhalte
- Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung
 - mögliche Beiträge des Sports zur Gesundheit
 - Abgrenzung von Prävention/Rehabilitation/Fitness- und Wellnessangeboten
- Grundlagen des Bewegungslernens:
 - Phasen/Stufen des motorischen Lernens und motorische Schlüsselphasen
 - Bewegungsbeobachtung, Differenzierung, Bewegungskorrektur
 - methodische Grundprinzipien für das Erlernen von Bewegungen
- Ganzheitliches Gesundheitsverständnis:
 - ganzheitlicher Ansatz moderner Gesundheitstheorien
 - psycho-soziale und physische Gesundheitsressourcen
 - individuelle Gestaltungsfähigkeit
 - Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse
 - Anpassungserscheinungen des Körpers auf Training
 - Trainingsmethoden, -gestaltung und -steuerung
 - Testverfahren

Vereins- und Verbandsbezogene Inhalte

- Verbandsbezogene Zielsetzungen:
 - Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT
 - Qualitätsmanagement von Präventionsangeboten
- Strukturelle Grundlagen:
 - Einordnung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten in die Strukturen des organisierten Sports
 - Gewährleistung der organisatorischen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Teilnehmer und die Rahmenbedingungen des Angebots

1.4 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung zum DOSB-Übungsleiter - B „Sport in der Prävention“ (Bewegungsraum Wasser) ist:

- eine gültige DOSB-Übungsleiter-C oder DOSB-Trainer-C Lizenz, beides mit Schwerpunkt der Ausbildung im Bewegungsraum Wasser
- Erste-Hilfe-Kurs oder ein Erste Hilfe Training, jeweils nicht älter als 2 Jahre
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen – Silber -, nicht älter als 2 Jahre
- Mitgliedschaft in der DLRG (entfällt für Bewerber des öffentlichen Dienstes, mit der Anmeldung ist die schriftliche Befürwortung der entsendenden Institution des öffentlichen Dienstes einzureichen)
- Erfahrungen als Gruppenleiter in Aquasportangeboten (Bestätigung durch die Gliederung)

1.5 Rahmenplan

Die Ausbildung ist im sog. Y-Modell aufgebaut. Nach der Ausbildung in den zielgruppenübergreifenden Grundlagenmodulen erfolgt die Ausbildung in den zielgruppenspezifischen Fachmodulen.

1.5.1 Rahmenplan Zielgruppenübergreifende Grundlagenmodule

Grundlagenmodul 1	
Einführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Geplanter Lehrgangsverlauf 	
Allgemeine und Gesellschaftliche Aspekte des Gesundheitssports	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftlicher und demografischer Wandel • Dimension und Interpretationsmuster des Sports • Gesundheitliche Aspekte des Wassers • Begriffsbestimmungen und Formen der Prävention (primär / sekundär...) • Allgemeine gesundheitliche Risikofaktoren (Übergewicht / Rauchen...) • Vorgaben / Richtlinien des DOSB, Rezept für Bewegung • Organisationsformen • „Ottawa Charter“ • Qualitätssiegel, ZPP, individuelle Prävention <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Weg zum Qualitätssiegel ○ Der Weg zur Bezuschussung der Krankenkasse ○ Kurskonzepte 	
Inhaltliche, pädagogische, didaktische und methodische Aspekte	
Anforderungsprofil ÜL-B	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen des ÜL im Gesundheitssport 	
Methodisch- didaktische Grundlagen	7 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende methodische Aspekte des Gesundheitssports • Struktur Stundenplanung • Erarbeitung von Kurs- und Stundenkonzepten 	
Exemplarische Musterstunden und Inhalte	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Aquafitnessstunde • Exemplarische Inhalte 	
Grundlagenmodul 2	
Einführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Geplanter Lehrgangsverlauf 	
Gesellschaftspolitische und rechtliche Aspekte	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Leitbild DLRG, Vorbildfunktion, Führungszeugnis • Recht & Versicherung • Risikomatrix • Sicherheitsfragen (Infrastruktur, ÜL, TN) • Rechtsfragen (Aufsichtspflicht, Garantenstellung, Vertrags-/ Haftungsfragen) • Nutzung von Musik 	
Biologische und medizinische Aspekte	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine biologische und medizinische Grundlagen • Anatomie, Physiologie 	

Physiologische Rahmenbedingungen, Belastungssteuerung	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Fähigkeiten • Intervall- und Dauerperiode • Pulsmessung / Borg-Skala • Intervall- und Dauerperioden in der Praxis 	
Ernährungslehre	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der gesunden Ernährung • Zielgruppenspezifische Ernährung • Verzehrempfehlung 	
Aspekte für die Umsetzung in der Praxis	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Korrekturkompetenz im Allgemeinen • schwimmerische Übungen in Bezug auf Gesundheitssport • Gerätekunde <ul style="list-style-type: none"> ○ Kennenlernen / Vertiefen und Anwenden der verschiedenen Geräte ○ Übungen im Flach- und Tiefwasser ○ Zirkel- / Stationstraining 	
Summe	30 LE

1.5.2 Rahmenplan Zielgruppenspezifische Fachmodule - Erwachsene

Fachmodul 1	
Einführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Geplanter Lehrgangsverlauf 	
Zielgruppenspezifische Pädagogische, didaktische und methodische Aspekte	
Kurs- und Stundenplanung	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Planung von Gesundheitsorientierten Kursen für Erwachsene mit 10 Einheiten • Von der Kursplanung zur Stundenplanung 	
Zielgruppenspezifische medizinische Aspekte	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Altersbedingte Krankheiten (Arthrose, Osteoporose, Herz-Kreislauf-Erkrankungen) • Auswirkungen auf die Arbeit in Präventiven Angeboten 	
Aspekte für die Umsetzung in der Praxis	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Altersgerechtes Schwimmen mit und ohne Hilfsmittel • Gesundheitliche Schwimmtechniken (Rückenschwimmen) • Wassergymnastik • Reflektierter Umgang mit Geräten 	
Konditionelle und Koordinative Fähigkeiten	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenspezifische Ausdauermethoden • Koordinations-Ausdauer-Regler 	
Musik	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Motivation und Aufforderungscharakter • Praktische Hinweise zur Musikbereitstellung 	

Fachmodul 2	
Einführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Geplanter Lehrgangsverlauf 	
Aspekte für die Umsetzung in der Praxis	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Aquajogging mit und ohne Geräte • Kennenlernspiele • Gedächtnisspiele • Spiele im Flach- und Tiefwasser • Zirkel- und Stationstraining 	
Heterogenität, besondere Aspekte	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Schwangere, Behinderte, Migranten 	
Korrekturkompetenz	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Korrektur vs. Verbesserung • Voraussetzung für die Fehlerkorrektur seitens des Lehrenden <ul style="list-style-type: none"> ○ Eigene Bewegungsvorstellung ○ Fähigkeit Fehler zu sehen ○ Günstige Beobachtungsperspektive ○ Gruppenfehler vor individuellen Fehler, Hauptfehler vor Nebenfehler, 	
Lehrversuche und Reflexion	6 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Lehrversuchen 	
Summe	30 LE

1.5.3 Rahmenplan Zielgruppenspezifische Fachmodule – Kinder / Jugendliche

Fachmodul 1	
Einführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Geplanter Lehrgangsverlauf 	
Zielgruppenspezifische Pädagogische, didaktische und methodische Aspekte	
Kurs- und Stundenplanung	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Planung von Gesundheitsorientierten Kursen für Kinder / Jugendliche mit 10 Einheiten • Von der Kursplanung zur Stundenplanung 	
Zielgruppenspezifische medizinische und biologische Aspekte	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsstufen im Kindes- und Jugendalter • Aspekte zum Tauchen bei Kindern und Jugendlichen • Alterstypische Krankheiten 	
Aspekte für die Umsetzung in der Praxis	4 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Kurze Einführung in die Spielpädagogik • Springen • Tauchen • Koordinative Spiele 	

Konditionelle und Koordinative Fähigkeiten	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenspezifische Ausdauermethoden • Schnelligkeit • Koordinative Fähigkeiten 	
Musik	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Motivation und Aufforderungscharakter • Praktische Hinweise zur Musikbereitstellung 	
Fachmodul 2	
Einführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Geplanter Lehrgangsverlauf 	
Aspekte für die Umsetzung in der Praxis	5 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Aquajogging mit und ohne Geräte • Kennenlernspiele • Spiele im Flach- und Tiefwasser • Zirkel- und Stationstraining <ul style="list-style-type: none"> ○ Zielgruppenspezifische Übungen 	
Heterogenität, besondere Aspekte	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsstufen (kalendarisches Alter / biologisches Alter) • Wertschätzender Umgang mit Verschiedenheit und schwierigen Teilnehmern 	
Korrekturkompetenz	2 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Korrektur vs. Verbesserung • Voraussetzung für die Fehlerkorrektur seitens des Lehrenden <ul style="list-style-type: none"> ○ eigene Bewegungsvorstellung ○ Fähigkeit Fehler zu sehen ○ günstige Beobachtungsperspektive ○ Gruppenfehler vor individuellem Fehler, Hauptfehler vor Nebenfehler 	
Lehrversuche und Reflexion	6 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Lehrversuchen 	
Summe	30 LE

1.6 Lernerfolgskontrollen

Zum Abschluss der Ausbildung zum DOSB ÜL-B „Sport in der Prävention“ (Bewegungsraum Wasser) sind, jeweils für die angestrebte Zielgruppe, die folgenden Teillernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Bundeseinheitlicher Fragebogen (Multiple-Choice und Handlungsalternativendarstellungen)
- Schriftliche Planung einer Kurseinheit
- Lehrprobe mit Auszug aus der geplanten Kurseinheit
- Reflexion zur geplanten und durchgeführten Lehrprobe

1.7 Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit den Nummern:

- 289 (Zielgruppe Erwachsene)
- 288 (Zielgruppe Kinder / Jugendliche)

Beispiel für den zwölften DOSB Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ (Bewegungsraum Wasser, Zielgruppe Erwachsene) des Bundesverbandes im Jahr 2025:

1600000	/289	/12	/25
Gliederung	/Übungsleiter B (Sport in der Prävention)	/Lfd. Nr.	/Jahr

1.8 Fortbildung

Zur Verlängerung der Lizenz DOSB Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“ (Bewegungsraum Wasser) sind Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten zu absolvieren.

VI. DOSB-Vereinsmanager

1 DOSB-Vereinsmanager – C

Mitarbeiter und Führungskräfte im Vereinsmanagement verfügen über ein breites Grundlagenwissen sowie vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf ihre Einsatzfelder im Verein und auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtet sind. Mit dieser Basisausbildung können sie Aufgaben selbstständig bearbeiten und gezielt zu ihrer Lösung beitragen.

1.1 Handlungsfelder

Aufgrund der Heterogenität der örtlichen Gliederungen (Größe, Struktur, Ausrichtung usw.), sind nur generelle Beschreibungen von Tätigkeits- und Handlungsfeldern möglich. Die Qualifizierungen müssen deshalb das mit den verschiedenen Kompetenzen verbundene Wissen, Können und Verhalten vermitteln.

Daraus ergeben sich die Zielsetzungen,

- die DLRG-Gliederungen als Organisation zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu befähigen und
- die Personen (Mitarbeiter, Mitglieder der DLRG-Gliederungen) für Führungs- bzw. Verwaltungstätigkeit zu befähigen.

Folgende Aufgaben sind im Bereich des Vereinsmanagements zu bewältigen:

- allgemeine Verwaltung
- Mitgliederverwaltung/ -betreuung
- Sportbetriebs-Management
- Sportstätten-Management
- Haushaltswesen
- Finanzen/Steuern
- Recht/Versicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- EDV/Neue Medien
- Marketing/Sponsoring
- Veranstaltungs-/Projektmanagement
- Kommunikation intern, extern
- Organisationsentwicklung
- Personalmanagement
- zielgruppenspezifische Arbeit
- Gremien-Management

1.2 Ziele der Ausbildung

Das Richtziel der Ausbildung zum Vereinsmanager C ist die (Handlungs-) Kompetenz, als Fähigkeit, die folgenden drei Teilkompetenzen in Handeln und Können umzusetzen:

- Fachkompetenz (Kenntnisse des fachspezifischen Wissens in den Handlungs-/ Aufgabenfeldern des Vereinsmanagements)
- Persönliche Kompetenz bzw. Sozialkompetenz (Kenntnisse des zwischenmenschlichen Umgangs in Führung und Zusammenarbeit sowie als Ausprägung personaler Merkmale) und
- Prozesskompetenz (Kenntnisse über den Ablauf der Managementvorgänge)

Im Einzelnen soll der Vereinsmanager in der DLRG:

- einen Überblick über die Handlungs- und Aufgabenfelder des Vereinsmanagements erhalten
- Kenntnisse in genannten Handlungsfeldern erwerben, um Aufgaben in den einzelnen Bereichen selbständig zu bearbeiten und zu deren Lösung gezielt beizutragen
- die Notwendigkeit und Bedeutung der Führung erkennen und Instrumente der Führung kennen lernen
- die Zusammenhänge zwischen den persönlichen Fähigkeiten und der Führungsqualität erkennen
- die Bedeutung von Zielen beurteilen können
- die Notwendigkeit von Planung und Kontrolle erfassen

Es ist Ziel der Qualifizierung, den Teilnehmenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind. Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der nachfolgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Vereinsmanager:

- kennt Strategien zur Problemlösung und kann diese anwenden
- verfügt über Teamfähigkeit
- kennt Grundlagen der Kommunikation und kann diese auch in Konfliktsituationen anwenden
- verfügt über Kritikfähigkeit
- kennt Gender Mainstreaming / Diversity Management-Ansätze.

Fachkompetenz

Der Vereinsmanager

- kennt verschiedene Verwaltungs- und Organisationsformen
- kennt die Strukturen des Sports
- verfügt über (sport-)politische Handlungsmöglichkeiten
- hat Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) und kann diese anwenden.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Vereinsmanager:

- kennt Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben und kann diese anwenden
- besitzt die Fähigkeit zum Selbstmanagement
- verfügt über die Fähigkeit, ihr/sein Expertenwissen zu nutzen
- Moderation von Gruppen
- ist befähigt zur Präsentation von Inhalten.

strategische Kompetenz

Der Vereinsmanager:

- besitzt die Fähigkeit zur Lösung von Problemen
- verfügt über die Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten
- verfügt über die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen.

1.3 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die in einem Verein zu bewältigenden Aufgaben lassen sich in vier Themenbereiche/Aufgabenfelder unterteilen:

- a) Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit
- b) Mitgliederverwaltung, Vereinsanlagen, Vereinsbetriebs-Management
- c) Finanzen, Steuern, Recht- und Versicherungen
- d) Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

Zu den Qualifizierungen im Vereinsmanagement zählen Lizenz-, Aus- und Weiterbildungen, Kurzschulungen sowie Beratungs- und Informationsangebote. Grundsätzlich gilt für alle Angebotsformen:

Ausbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen

- sind auf die Aufgaben in DLRG-Gliederungen aller Ebenen und die zu deren Bewältigung erforderlichen Kompetenzen ausgerichtet
- umfassen nutzer- und bedarfsorientierte Informations-, Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten
- werden entsprechend ihrer Dauer und ihrer konkreten Zielsetzung ortsnahe oder in zentralen Bildungsstätten angeboten
- werden zeitgemäßen Ansprüchen an Lehr- und Lernformen gerecht
- sichern Wirksamkeit und Nachhaltigkeit über ein Qualitätsmanagementsystem
- berücksichtigen die verbandsspezifischen Interessen der Bildungsträger lassen die Vernetzung mit beruflichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu

1.4 Zulassung zur Ausbildung

Neben den in [Teil A VI. 2.1](#) genannten Voraussetzungen gelten für die Zulassung zur Ausbildung keine weiteren Voraussetzungen

1.5 Rahmenplan

1.5.1 Inhalte und Struktur der DOSB-Vereinsmanager-C Lizenz

Zum Erwerb der Vereinsmanager - C - Lizenz müssen aus den vier u. a. Themenbereichen jeweils 15 LE absolviert werden (insgesamt 60 LE). Die weiteren 60 LE werden aus den u. a. vier Themenbereichen frei gewählt. Je nach strukturellen Voraussetzungen dürfen die Ausbildungsträger auch Kurzschulungen und Grundlagenkurse auf die Lizenzaus- und -fortbildung anrechnen ([siehe Teil A VI 3](#)). Die Vereinsmanagerausbildung kann als geschlossene Ausbildung oder modular angeboten werden.

	Themenbereiche	Pflicht LE	Wahl LE
A	Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit	15	60
B	Mitgliederverwaltung, Vereinsanlagen, Vereinsbetriebsmanagement	15	
C	Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen	15	
D	Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien	15	

1.5.2 Themenbereiche / Aufgabenfelder

A Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit

- Organisationsentwicklung
 - Aufbauorganisation
 - Ablauforganisation
 - Sportentwicklung, Veränderungsmanagement, -prozesse
 - Qualitätsmanagement
- Personalmanagement / Personal-
 - -planung
 - -gewinnung
 - -betreuung
 - -entwicklung
 - -führung
 - -verwaltung
- Zielgruppenspezifische Arbeit
 - Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit
 - Gender Mainstreaming, Diversity Management
 - Aussiedler, Migranten
- PsG – Grenzen (er)kennen und achten
 - Persönliche und fremde Grenzen kennen, respektieren und kommunizieren
 - Umgang mit Auftreten von Grenzverletzungen in der Gruppe
 - Grundlegende Hilfsangebote
- Gremienarbeit nach innen und außen
 - Vertretungsrechte und –pflichten der Funktionsinhaber
 - Vorstandssitzungen
 - Mitgliederversammlung
 - Entwicklungsschwerpunkte und –szenarien der Sportorganisationen
 - Sitzungs- und Versammlungstechniken
 - Präsentationstechniken

B Mitgliederverwaltung, Vereinsanlagen, Vereinsbetriebs-Management

- Allgemeine Verwaltung
 - Schriftverkehr
 - Ablage- / Archivorganisation
 - Protokollwesen
 - Antragswesen
- Mitgliederverwaltung / -betreuung
 - Datenerfassung und –pflege
 - Vereinsein/ -austritt
 - Beitragswesen
 - Meldewesen (Sportbünde / Dachverband)
 - Mitgliederverwaltungsprogramm
- Vereinsbetriebsmanagement
 - Zeit- und Raumplanung
 - Trainings-/Übungs-/Wettkampfbetrieb
 - Sportgeräte-Inventarisierung/-Kontrolle/-Instandhaltung/Logistik
 - Finanzierung
- EDV / Neue Medien
 - Intranet / Internet
 - Präsentationstechniken

C Finanzen, Steuern, Recht- und Versicherungen

- Finanzen / Steuern
 - Allg. betriebswirtschaftliche Grundlagen
 - Buchhaltungstechniken
 - Haushaltskalkulation / Bilanzierungstechnik
 - Vereinsbesteuerung
 - Sportförderprogramme
 - Die DLRG als Arbeitgeber
- Recht / Versicherung
 - Vereinsrecht, Vereinssatzung
 - Steuerrecht
 - Sportversicherungsvertrag, Zusatzversicherungen
 - Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)
 - GEMA
 - Arbeitsrecht

D Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

- Marketing
 - Vereins- und Marktanalyse
 - Strategische Planung
 - Einsatz von Marketinginstrumenten
 - Erfolgskontrolle
- Kommunikation / Veranstaltungen
 - Öffentlichkeitsarbeit, PR, Pressearbeit
 - Sponsoring
 - Eventmarketing und Veranstaltungsmanagement
 - Weitere Kommunikationswege, -mittel, -techniken (z.B.: Vereinszeitung, Plakate)
 - Corporate Identity und Corporate Design
- EDV / Neue Medien
 - Internet
 - Intranet
 - Multimedia Anwendungen

1.6 Lernerfolgskontrollen

Die Lernerfolgskontrollen zum Abschluss der DOSB-Vereinsmanager – C-Ausbildung bestehen im Nachweis des Lernerfolges in den einzelnen Themenbereichen.

1.7 Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 081.

Beispiel für den zwölften Vereinsmanager C des Bundesverbandes im Jahr 2025:

1600000	/081	/12	/25
Gliederung	/Vereinsmanager C	/Lfd. Nr.	/Jahr

1.8 Fortbildung

Zur Verlängerung der DOSB-Lizenz Vereinsmanager C sind Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten zu absolvieren.

VII. DOSB-Ausbilderzertifikat

1 Zielsetzung

Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung. Der DLRG-Bundesverband hat daher ein großes Interesse daran, den Ausbildern in den Untergliederungen den entsprechenden Kompetenzerwerb zu ermöglichen.

Mit der vorliegenden Konzeption soll im Sinne der Qualitätssicherung erreicht werden, dass

- das Niveau der verbandlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung erhalten bzw. erhöht wird
- die in den Rahmenrichtlinien der DLRG festgeschriebenen Qualitätsstandards entsprechend umgesetzt werden
- der Austausch von Lehrmethoden und Erfahrungen über Ressortgrenzen hinaus ermöglicht wird
- die Versorgung der Untergliederungen mit Lehrkräften qualitativ und quantitativ ausreichend gesichert ist
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen sich an einem ganzheitlichen Anforderungs- und Qualifikationsprofil orientieren

2 Struktur

2.1 Träger der Maßnahmen

Träger der Maßnahmen sind der DLRG-Bundesverband. In Kooperation mit anderen Trägern von Aus- und Fortbildung können aber auch gemeinsame Maßnahmen durchgeführt werden.

2.2 Inhalt

Der Erwerb und Ausbau von Kompetenzen sind wissensbasiert. Daher ist es primär die Aufgabe der Lehrkräfte dieses Wissen zu vermitteln. Die eingesetzten Lehrkräfte verfügen – neben dem notwendigen Fachwissen – über Kompetenzen, die das Lernverhalten der Teilnehmenden fördern und einen nachhaltigen Wissenstransfer gewährleisten. Um den Lernerfolg einer Gruppe sicherzustellen, müssen Lehrkräfte zudem von einer Vielzahl vorhandener Motivationen und kommunikativer Verhaltensweisen bei den Teilnehmern ausgehen. Hier sind entsprechende Fähigkeiten gefordert, um dialogorientierte und tragfähige Beziehungen zu entwickeln. Es wird in zwei verschiedene Fortbildungsmodulen unterschieden:

- Sozial- und Selbstkompetenz
- Methodenkompetenz

Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungssystem der DLRG statt.

2.3 Voraussetzungen für die Zertifizierung

Für die Teilnahme an den vorgeschriebenen Modulen sind folgende Voraussetzungen zur Teilnahme zu erfüllen:

- Fachkompetenz und erste Erfahrungen in der Aus- und Fortbildung
 - z.B. Inhaber von Lehrschein (Trainer C Breitensport (Rettungsschwimmen)) oder gültige Qualifikation Ausbilder der DLRG
- Befürwortung durch den Landesverband oder das entsprechende Ressort auf Bundesverbandsebene

2.4 Zertifizierung

Die erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen sind in das Qualifizierungs- und Fortbildungssystem der DLRG eingebettet.

Das DOSB-Ausbilderzertifikat wird durch die DLRG im Auftrag des DOSB vergeben, wenn folgende Module erfolgreich absolviert wurden:

- „Sozial- und Selbstkompetenz“ (15 LE)
 - Entspricht: Lehrgang „Allgemeine Multiplikatorenschulung“ (Umfang 15 LE)
- Methodenkompetenz
 - Entspricht Lehrgang „Methodenkompetenz“ (Umfang 15 LE)

Eine Anerkennung von vergleichbaren Modulen anderer DOSB-Mitgliedsorganisationen ist grundsätzlich möglich.

Die erforderlichen Module sind innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Das Zertifikat ist maximal drei Jahre gültig.

2.4.1 Verlängerung des Zertifikats

Die Verlängerung des Zertifikats wird durch den DLRG-Bundesverband vorgenommen. Erforderlich ist hierzu der Nachweis einer gültigen Multiplikatorenqualifikation bzw. Beauftragung zur Tätigkeit als Multiplikator.

Hierdurch soll erreicht werden, dass die eingesetzten Lehrkräfte immer auf dem neusten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Entwicklungen sind. Weiterhin dienen die Fortbildungen auch der persönlichen und fachlich-inhaltlichen Weiterbildung. Wird die Frist zur Verlängerung des Zertifikates um ein Jahr überschritten, verliert dieses seine Gültigkeit.

2.4.2 Verlängerung abgelaufener Zertifikate

Nach Verlust der Gültigkeit (siehe [Teil A VI. 6](#)) ist zur Reaktivierung der Nachweis von Fortbildung im Umfang von mindestens 15 LE in den Themenbereichen „Sozial- und Selbstkompetenz“ oder „Methodenkompetenz“ zu erbringen.

3 Inhalte und Rahmenbedingungen

3.1 Die Ziele des DOSB-Ausbilder-Zertifikates

Als übergeordnete Ziele des DOSB-Ausbilder-Zertifikates sind zu nennen:

- Sicherung eines qualitativ hohen Aus- und Fortbildungsniveaus
- Auseinandersetzung mit modernen Methoden der Erwachsenenbildung

Im Einzelnen sollen die Teilnehmenden

- die Grundsätze und Regeln der Didaktik und Methodik allgemein sowie speziell der Ausbildung der Ausbilder der DLRG anwenden und weitergeben können
- Anwendungsorientierte Lehr- und Lernhilfen für die Durchführung von Lehrgängen anwenden können
- die Struktur und die Ziele des DOSB sowie das Lizenzsystem, insbesondere das Qualifizierungssystem der DLRG kennen
- Handlungsweisen entwickeln, um das Ausbildungsverständnis des DOSB und der DLRG vermitteln zu können
- eine Identifikation mit ihrem Aufgaben- und Tätigkeitsfeld aufbauen
- ihre Kenntnisse im Bereich der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbildung vertiefen und Lehrmethoden flexibel und situationsgerecht anwenden können.

3.2 Die Rahmenbedingungen

Die Fortbildung umfasst 2 Module mit insgesamt 30 Lerneinheiten. Die Maßnahmen finden als Wochenendveranstaltung statt und können in Kooperation mit anderen Aus- und Fortbildungsträgern stattfinden. Alle Lehrgänge werden mittels standardisierten Fragebogens der DLRG-Bundesakademie hinsichtlich des Inhaltes, Referenten und Organisation evaluiert.

Die Ausbildung erfolgt durch besonders beauftragte Multiplikatoren im Auftrag des Bundesverbandes. Details zur Ausbildung der einzelnen Module sind in eigenen Durchführungsbestimmungen geregelt.

3.3 Inhalte der Fortbildungsmodule

3.3.1 Modul A „Sozial- und Selbstkompetenz“ (15 LE)

Das Selbstverständnis der Lehrkräfte und ihre soziale Kompetenz

Dieses Modul ist eingegliedert in die allgemeine Multiplikatorenschulung (siehe [Teil B VIII. 1](#)) und beinhaltet folgende Aspekte:

- „Der Weg zum Ausbilder der Ausbilder“ – Das Qualifizierungssystem der DLRG
 - Die Rolle des Multiplikators
- Feedbackregeln
- Gruppenarbeitsprozesse gestalten und steuern
- Bewertungskriterien von Prüfungsleistungen
- Beurteilungsgespräche
- Praktische Erprobung und Reflexion des persönlichen Verhaltens durch ABC-Positionen (Eigen- und Fremdwahrnehmung)
 - Position A: Teilnehmer als angehender Ausbilder
 - Position B: Teilnehmer als Prüfer mit Bewertung und Beurteilungsgespräch
 - Position C: Reflexion der Bewertung und des Beurteilungsgesprächs
- Umgang mit Konflikten
- Mitarbeitergespräche

3.3.2 Modul B „Methodenkompetenz“ (15 LE)

Lernprozesse leicht gemacht!

Dieses Modul findet im Rahmen der Fortbildung für aktiv tätige Ausbilder / Referenten statt und beinhaltet folgende Aspekte:

- Lernen in Non-Profit-Organisationen und Sportverbänden
- Neue Entwicklungen für effektive Lernprozesse
- Methodenvielfalt – Grundvoraussetzung für Spaß und Freude am Lernen
- Erarbeitung und Anwendung eines Methodenrepertoires
- Einblicke und praktische Erprobung in das Aufarbeiten von Lehrunterlagen
- Lernprozesse aktiv und nachhaltig gestalten

VIII. DOSB-Übungsleiter „Breitensport“ (sportartübergreifend)

1 DOSB-Übungsleiter – C „Breitensport“ (sportartübergreifend)

Der DLRG-Bundesverband ist berechtigt DOSB-Lizenzen Übungsleiter – C „Breitensport“ (sportartübergreifend) auszustellen. Dies erfolgt zurzeit lediglich über Anerkennung anderer Ausbildungen (z.B. Fachsportleiter der Bundeswehr gemäß Vereinbarung zwischen DOSB und Bundeswehr). Ausbildungen zum Erwerb der Lizenz werden nicht angeboten. Einzelheiten sind durch den DLRG-Bundesverband geregelt.

Teil C DLRG-Qualifikationen

I. DLRG-Lehrschein

Der Erwerb des Lehrscheins, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Verlängerungsmodalitäten richten sich nach den Regelungen und Richtlinien der DOSB-Lizenz Trainer C „Breitensport“ (Rettungsschwimmen) (siehe Teil B III. 1).

Der Qualifikationsinhaber hat deshalb die Möglichkeit, nach den Vorschriften der Lizenzordnung (siehe Teil A VI. 4) die o. g. DOSB-Lizenz zu beantragen.

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 181.

Beispiel für den zwölften Lehrschein des Landesverbandes Württemberg im Jahr 2025:

1400000	/181	/12	/25
Gliederung	/Lehrschein	/Lfd. Nr.	/Jahr

II. DLRG-Ausbilder

1 DLRG-Ausbilder Schwimmen

1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Ausbilders Schwimmen umfasst die Durchführung schwimmerisch orientierter Übungs-, Bewegungs- und Trainingsangebote im Schwimmen auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im Schwimmen. Ziel dieser Maßnahmen ist neben der vorbeugenden Bekämpfung des Ertrinkungstodes auch die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung.

1.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Ausbilderanwärtern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Ausbilder:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen/Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen der DLRG
- kennt und beachtet den Ehrenkodex der DLRG
- kennt und beachtet die Sportkonzeption der DLRG.

Fachkompetenz

Der Ausbilder

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Schwimmens als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken des Schwimmens
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen des Schwimmens und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen.
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln (insbesondere die Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen), innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Ausbilder

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Schwimmen
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport.

1.3 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen sowie folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Schwimmen mittels eines didaktischen Rasters und altersgerechter Belastung,
- Entwicklung und Trainierbarkeit
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit
- Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Ausbildern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und deren Bedeutung für die DLRG
- Basiswissen über die Aufgaben von Ausbildern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in der DLRG
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex der DLRG
- Sportkonzeption der DLRG

1.4 Zulassung zur Ausbildung

Neben den in Teil A VI. 2.1 genannten Voraussetzungen gelten für die Zulassung zur Ausbildung die folgenden Voraussetzungen:

- erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung Ausbildungsassistent Schwimmen (siehe Teil B I. 2)
- abgeschlossene Teilnahme am Gemeinsamen Grundausbildungsblock (siehe Teil B II)

1.5 Rahmenplan DLRG-Ausbilder Schwimmen

Ausbildungsassistent Schwimmen	30 LE
Siehe <u>Teil B I. 2</u>	
Erprobung und Vertiefung	
Siehe <u>Teil B I. 1</u>	
Gemeinsamer Grundausbildungsblock	30 LE
Siehe <u>Teil B II</u>	

Fachausbildung

Einführung	
<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung der Qualifikationsausbildung • Geplanter Lehrgangsverlauf 	
Erlernen sportlicher Bewegungen	6 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Biomechanik <ul style="list-style-type: none"> ○ Wasserwiderstand und Auftrieb • Bewegungssteuerung und motorisches Lernen <ul style="list-style-type: none"> ○ Zielgrößen sportlicher Bewegungshandlungen (Zeit-/Distanz- und Schwierigkeitsoptimierung) ○ Funktionsphasengliederung (Informations-, Orientierungs-, Antriebs- und Ausführungsphasen) ○ Körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten (Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und koordinative Fähigkeiten) ○ Methodische Wege des Erlernens einer sportlichen Technik (Erarbeitung/Durchführung von Übungsreihen) 	
Rechtliche Grundlagen	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtspflicht des Ausbilders <ul style="list-style-type: none"> ○ In öffentlichen Bädern ○ An öffentlichen Gewässern • Eingriff in fremde Rechtskreise bei der Ersten Hilfe • Haftung des Schwimmbadpersonals • Garantenstellung des Ausbilders • Straftaten gegen die „sexuelle Selbstbestimmung“ und Abgrenzung zum „gewöhnlichen Verhalten“ 	

Bewegungs- und sportartbezogener Bereich	3 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Biomechanische Aspekte des Schwimmens • Körperliche Fähigkeiten für das Schwimmen • Motorische Grundlagen für das Schwimmen • Anatomisch-physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus • Grundlegende methodische Aspekte beim Schwimmen • Ausgleichs- und unterstützende Maßnahmen und Sportangebote 	
Humanität und Sport	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung von Leistungs- und Breitensport in unserer Gesellschaft • Schwimmen und Wassersport in der zweiten Lebenshälfte • Schwimmen mit Behinderten 	
Versicherungsrecht	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Meldeverfahren von Versicherungsunfällen in der DLRG • Gesetzliche Unfallversicherung von Lehrgangsteilnehmern • Haftpflichtversicherung des Ausbilders • Private Unfallversicherung der DLRG • Fallbeispiele zur Anwendung • Methoden zur Lehrstoffvermittlung zum Thema „Versicherungsrecht“ 	
Breitensport der DLRG	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über freizeit- und gesundheitsorientierte Bewegungsangebote (altersgemäße spielerisch-sportliche Angebote und Motivation durch vielseitige Bewegungsangebote herstellen und die physiologischen Wirkungen des Wassers auf den menschlichen Körper 	
Altersgemäße Differenzierung der Schwimmlehrmethodik	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche • Erwachsene / Ältere 	
PsG – Grundlagen für Ausbilder	1 LE
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen (bei Minderjährigen) • Einführung in PsG-Schutzkonzepte: Was ist das? 	
Summe	75 LE

1.6 Lernerfolgskontrollen

Zum Abschluss der Ausbildung zum DLRG-Ausbilder Schwimmen sind die folgenden Teillernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Bundeseinheitlicher Fragebogen (Multiple Choice)
- Schriftliche Darlegung eines Ausbildungskonzeptes
- Lehrproben im Schwimmen

1.7 Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 182.

Beispiel für den zwölften Ausbilder Schwimmen des Landesverbandes Württemberg im Jahr 2025:

1400000	/182	/12	/25
Gliederung	/Ausbilder Schwimmen	/Lfd. Nr.	/Jahr

1.8 Fortbildung

Zur Verlängerung der DLRG-Qualifikation Ausbilder Schwimmen sind Fortbildungen im Umfang von mindestens 8 Lerneinheiten zu absolvieren.

2 DLRG Ausbilder Rettungsschwimmen

2.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Ausbilders Rettungsschwimmen hat den Aufgabenschwerpunkt Übungs- und Trainingseinheiten im Rettungsschwimmen zur Erlangung eines Rettungsschwimmabzeichens in den Ortsgruppen der DLRG zu planen, zu organisieren, durchzuführen und auszuwerten. Das Ziel umfasst neben der vorbeugenden Bekämpfung des Ertrinkungstodes, die Mitgliedergewinnung, -Förderung und -Bindung.

2.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Ausbilderanwärtern bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Ausbilder

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen/Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen der DLRG
- kennt und beachtet den Ehrenkodex der DLRG
- kennt und beachtet die Sportkonzeption der DLRG.

Fachkompetenz

Der Ausbilder

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Rettungsschwimmens als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken des Rettungsschwimmens
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für das Rettungsschwimmen und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln (insbesondere die Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen), innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Ausbilder

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Rettungsschwimmen
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport.

2.3 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an sportartspezifischen sowie folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Ausbildungseinheiten im Rettungsschwimmen mittels eines didaktischen Rasters und altersgerechter Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- Verantwortung von Ausbildern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- allgemeine und spezielle Ausbildungsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Ausbildern in Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex der DLRG
- Sportkonzeption der DLRG

2.4 Zulassung zur Ausbildung

Neben den in Teil A VI. 2.1 genannten Voraussetzungen gelten für die Zulassung zur Ausbildung die folgenden Voraussetzungen:

- erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen (siehe Teil B I. 3)
- abgeschlossene Teilnahme am Gemeinsamen Grundausbildungsblock (siehe Teil B II)

2.5 Rahmenplan DLRG-Ausbilder Rettungsschwimmen

Ausbildungsassistent Rettungsschwimmen siehe <u>Teil B I. 3</u>	30 LE
Erprobung und Vertiefung Siehe <u>Teil B I. 1</u>	
Gemeinsamer Grundausbildungsblock siehe <u>Teil B II</u>	30 LE

Fachausbildung

Einführung <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung der Qualifikationsausbildung • Geplanter Lehrgangsverlauf 	
Erlernen sportlicher Bewegungen <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Biomechanik <ul style="list-style-type: none"> ○ Wasserwiderstand und Auftrieb • Bewegungssteuerung und motorisches Lernen <ul style="list-style-type: none"> ○ Zielgrößen sportlicher Bewegungshandlungen (Zeit-/Distanz- und Schwierigkeitsoptimierung) ○ Funktionsphasengliederung (Informations-, Orientierungs-, Antriebs- und Ausführungsphasen) ○ Körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten (Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und koordinative Fähigkeiten) ○ Methodische Wege des Erlernens einer sportlichen Technik (Erarbeitung/Durchführung von Übungsreihen) 	9 LE
Rechtliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtspflicht des Trainers <ul style="list-style-type: none"> ○ In öffentlichen Bädern ○ an öffentlichen Gewässern • Eingriff in fremde Rechtskreise bei der Ersten-Hilfe • Haftung des Schwimmbadpersonals • Garantenstellung des Ausbilders • Straftaten gegen die „sexuelle Selbstbestimmung“ und Abgrenzung zum „gewöhnlichen Verhalten“ 	3 LE
Deutsche Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung • Aufbau und Struktur • Prüfungsleistungen Schwerpunkt Rettungsschwimmen • Ausführungsbestimmungen • Prüfberechtigungen Lehrwesen 	1 LE

Aufbau eines Rettungsschwimmkurses <ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Grundsätze für die Durchführung • Administration <ul style="list-style-type: none"> ○ Administrative Tätigkeiten eines Kursleiters ○ Dokumentation von Prüfungsleistungen ○ Grundsätze der Beurkundung (Riegen- / Prüfungskarten, Ablage, Aufbewahrungsfristen, Rettungsschwimmpässe) • Einsatz des Fragebogens 	2 LE
Humanität und Sport <ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung von Leistungs- und Breitensport in unserer Gesellschaft • Leistungssteigerung durch Training • Antidoping: Gesetzliche Bestimmungen, Gesundheitsrisiken des Dopingmissbrauchs und Unsportlichkeit • Sportliche Konzepte für Jedermann <ul style="list-style-type: none"> ○ allgemein ○ in der DLRG 	2 LE
Versicherungsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Meldeverfahren von Versicherungsunfällen in der DLRG • Gesetzliche Unfallversicherung von Lehrgangsteilnehmern • Haftpflichtversicherung des Ausbilders • Private Unfallversicherung der DLRG • Fallbeispiele zur Anwendung • Methoden zur Lehrstoffvermittlung zum Thema „Versicherungsrecht“ 	3 LE
Bewegungs- und sportartbezogener Bereich <ul style="list-style-type: none"> • Motorische Grundlagen für das Schwimmen/Rettungsschwimmen • Anatomisch-physiologische Grundlagen des menschlichen Organismus • Grundlegende methodische Aspekte beim Schwimmen/Rettungsschwimmen • Ausgleichs- und unterstützende Maßnahmen und Sportangebote 	2 LE
Lebensaltersbezogener Bereich <ul style="list-style-type: none"> • Breitensport in der DLRG <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundkenntnisse über freizeit- und gesundheitsorientierte Bewegungsangebote (altersgemäße spielerisch-sportliche Angebote und Motivation durch vielseitige Bewegungsangebote herstellen und die physiologischen Wirkungen des Wassers auf den menschlichen Körper) • Altersgerechte, entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Aufgaben, Belastungen und Möglichkeiten im Rettungsschwimmen <ul style="list-style-type: none"> ○ Körperliche und geistige Entwicklungsstufen in verschiedenen Lebensaltern ○ Schwimm- und Rettungsschwimmangebote für Migranten • Altersgemäße Differenzierung der Rettungsschwimmausbildung <ul style="list-style-type: none"> ○ In Theorie und Methodik (K/J und E/Ä) 	7 LE
PsG – Grundlagen für Ausbilder <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung im Umgang mit Betroffenen (bei Minderjährigen) • Einführung in PsG-Schutzkonzepte: Was ist das? 	1 LE
Summe	90 LE

2.6 Lernerfolgskontrollen

Zum Abschluss der Ausbildung zum DLRG Ausbilder Rettungsschwimmen sind die folgenden Teillernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Bundeseinheitlicher Fragebogen (Multiple Choice)
- Schriftliche Darlegung eines Ausbildungskonzeptes
- Kurzvortrag
- Lehrprobe Basismaßnahmen Erste Hilfe
- Lehrprobe im Rettungsschwimmen

2.7 Registrierung

Die Registrierung erfolgt in Verantwortung des Ausbildungsträgers nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 183.

Beispiel für den zwölften Ausbilder Rettungsschwimmen des Landesverbandes Württemberg im Jahr 2025:

1400000	/183	/12	/25
Gliederung	/Ausbilder Rettungsschwimmen	/Lfd. Nr.	/Jahr

2.8 Fortbildung

Zur Verlängerung der DLRG-Qualifikation Ausbilder Rettungsschwimmen sind Fortbildungen im Umfang von mindestens 8 Lerneinheiten zu absolvieren.

III. Multiplikatoren

DLRG-Multiplikatoren bilden angehende DLRG-Ausbilder bzw. DOSB-Lizenzinhaber (im Folgenden „Ausbilder“ genannt) im Auftrag des Ausbildungsträgers gemäß diesen Rahmenrichtlinien aus und führen die erforderlichen Lernerfolgskontrollen durch. Neben den hohen fachspezifischen Anforderungen bedarf der Multiplikator jedoch auch fachübergreifender bzw. grundlegender Fähigkeiten für seine Lehrtätigkeit. Die Ausbildung gliedert sich in zwei Teile:

- Allgemeine Multiplikatorenschulung (Fachbereichsübergreifend)
- Fachausbildung (Fachspezifisch)

Inhaber einer gültigen DLRG Multiplikatorenqualifikation können nach Besuch entsprechender Fortbildungen das DOBS-Ausbilderzertifikat erwerben (siehe [Teil B VII](#)).

1 Allgemeine Multiplikatorenschulung

Im Rahmen der allgemeinen Multiplikatorenschulung erfolgt die Vermittlung von fachübergreifenden Inhalten. Die Ausbildung erfolgt durch besonders beauftragte Multiplikatoren im Auftrag des Bundesverbandes und ist als Modul „Sozial- und Selbstkompetenz“ zum Erwerb des DOSB-Ausbilderzertifikats anerkannt.

Details zur Ausbildung sind in eigenen Durchführungsbestimmungen geregelt.

1.1 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die allgemeine Multiplikatorenschulung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

- Identifikation mit der Rolle als Multiplikator in der DLRG
- Zielgruppenorientierte Vermittlung und differenzierte didaktisch- methodische Aufbereitung von fachspezifischen Inhalten mit zeitgemäßen Lehr- und Lernmitteln (Medieneinsatz) in zeitgemäßen Unterrichtsformen
- Erarbeitung von Lehrgangskonzeptionen auch unter Berücksichtigung der Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung
- Bewertung von Prüfungsleistungen und deren Darstellung vor dem Hintergrund der durch die DLRG festgelegten Kriterien (Deutsche Prüfungsordnung, Rahmenrichtlinien etc.)
- Moderation und Gesprächsführung

1.2 Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der allgemeinen Multiplikatorenschulung gelten die folgenden Zulassungsvoraussetzungen:

- Gültige Qualifikation DLRG-Ausbilder bzw. Gültige DOSB-Lizenz nach den Vorschriften des jeweiligen Fachbereichs
- Pädagogische Erfahrung als Fachreferent (Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung von Ausbildern von mindestens 2 Jahren)
- Befürwortung durch den entsendenden Landesverband bzw. des entsendenden Fachbereichs des Bundesverbandes

1.3 Rahmenplan allgemeine Multiplikatorenschulung

<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung der Ausbildung • Geplanter Lehrgangsablauf
<p>Prüfungsordnungen der DLRG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau • Prüfungsleistungen • Ausführungsbestimmungen • Prüfungsberechtigungen • Fort- und Weiterbildung
<p>Bewertung von Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellung von Beurteilungskriterien nach DLRG-Rahmenrichtlinien • Lernerfolgskontrollen • angemessenen Erörterung von Prüfungsergebnissen • Prüfungsgespräch
<p>Das Rollenverständnis des Multiplikators in der DLRG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Multiplikator als kompetenter Ansprechpartner seiner Gliederung zu Mitarbeitern und Ausbilder/Prüfern in persönlicher, fachlich- theoretischer und praktischer Hinsicht im Spannungsfeld zwischen Professionalität und Ehrenamt.
<p>Ergänzung pädagogischer Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte der allgemeinen Didaktik und Methodik • Moderation und Gesprächsführung
<p>Die Rahmenrichtlinien der DLRG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur und Aufbau • Inhalte und Schwerpunkte • Handhabung und Einsatz
<p>Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmevoraussetzungen • Prüfungsbestandteile • Beurteilungskriterien und Bewertungsgrundsätze
<p>Der Umgang mit Konflikten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Lehrgangsteilnehmern • Mitarbeitergespräche • Streitgespräche/Schlichtung
<p>Abschlussgespräch</p>
<p>Summe</p>
<p>15 LE</p>

2 Multiplikator Schwimmen / Rettungsschwimmen

2.1 Handlungsfelder

Multiplikatoren Schwimmen/Rettungsschwimmen sind DOSB-Trainer - C „Breitensport“ (Rettungsschwimmen) bzw. DLRG Lehrscheininhaber, die nach dem Erwerb der Qualifikation des Multiplikators die untenstehenden Anwärter im Auftrag des Ausbildungsträgers gem. dieser Rahmenrichtlinien ausbilden, die erforderlichen Lernerfolgskontrollen abnehmen und nach dem Lizenz- bzw. Qualifikationserwerb fortbilden:

- Lizenzbewerber zur Lizenz DOSB Trainer - C „Breitensport“ (Rettungsschwimmen) / Anwärter der Qualifikation DLRG Lehrschein
- Anwärter der Qualifikation DLRG Ausbilder Schwimmen
- Anwärter der Qualifikation DLRG Ausbilder Rettungsschwimmen

Der Multiplikator Schwimmen/Rettungsschwimmen wirkt weiterhin in der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Lehrgangskonzepten im Schwimmen und/oder Rettungsschwimmen der Ausbildungsträger mit. Er ist auch fachkompetenter Ansprechpartner für Mitglieder, Gliederungen und externe Institutionen.

Die Ausbildung erfolgt durch besonders beauftragte Multiplikatoren im Auftrag des Bundesverbandes. Details zur Ausbildung sind in eigenen Durchführungsbestimmungen geregelt.

2.2 Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der Fachausbildung „Multiplikator Schwimmen / Rettungsschwimmen“ gelten die folgenden Zulassungsvoraussetzungen:

- Mindestens zweijährige aktive Mitarbeit als Lehrscheininhaber in der Aus- und Fortbildung von Lehrscheininhabern. Dies ist durch den entsendenden (und damit auch die Ausbildung zum Multiplikator befürwortenden) Ausbildungsträger schriftlich zu bestätigen.
- Besitz einer gültigen Qualifikation DLRG Lehrschein
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Allgemeinen Multiplikatorenschulung (siehe [Teil C III. 1](#))

2.3 Lernerfolgskontrollen

Zum Abschluss der Ausbildung zum DLRG-Multiplikator Schwimmen / Rettungsschwimmen sind die folgenden Teillernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Vorbereitung einer Lerneinheit für die Aus- und Fortbildung von Lehrscheininhabern bzw. Multiplikatoren und Erläuterung des erarbeiteten Konzeptes
- Bewertung von praktischen Lernerfolgskontrollen eines Lehrscheinanwärters im Schwimmen oder Rettungsschwimmen

2.4 Registrierung

Die Leistungen werden dokumentiert, die Dokumentation verbleibt beim Bundesverband. Der Bundesverband stellt nach bestandener Prüfung eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme aus.

Der den Multiplikator entsendende (später einsetzende) Ausbildungsträger vergibt auf Basis dieser Teilnahmebescheinigung eine Qualifikationsnummer nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 191, beurkundet diese und beauftragt für die Ausbildungstätigkeit nach folgendem Muster:

Beispiel für den zwölften Multiplikator Schwimmen / Rettungsschwimmen des Landesverbandes

Württemberg im Jahr 2025:

1400000	/191	/12	/25
Gliederung	/Multiplikator S/RS	/Lfd. Nr.	/Jahr

2.5 Fortbildung

Zur Verlängerung der DLRG-Qualifikation Multiplikator Schwimmen / Rettungsschwimmen sind Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten zu absolvieren.

3 Multiplikator Breiten- und Gesundheitssport

3.1 Handlungsfelder

Multiplikatoren Breiten- und Gesundheitssport sind „DOSB Übungsleiter B Sport in der Prävention (Bewegungsraum Wasser)“, die nach dem Erwerb der Qualifikation des Multiplikators die untenstehenden Anwärter im Auftrag des Ausbildungsträgers gem. dieser Rahmenrichtlinien ausbilden, die erforderlichen Lernerfolgskontrollen abnehmen und nach dem Lizenz- bzw. Qualifikationserwerb fortbilden:

- Lizenzbewerber zur DOSB-Lizenz Übungsleiter B „Sport in der Prävention“ (Bewegungsraum Wasser)
- Lizenzbewerber zur DOSB-Lizenz Trainer C „Breitensport“ (Aquasport)

Der Multiplikator Breiten- und Gesundheitssport wirkt weiterhin in der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Lehrgangskonzepten im Breiten- und Gesundheitssport der Ausbildungsträger mit. Er ist auch fachkompetenter Ansprechpartner für Mitglieder, Gliederungen und externe Institutionen.

3.2 Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der Fachausbildung „Multiplikator Breiten- und Gesundheitssport“ gelten die folgenden Zulassungsvoraussetzungen:

- Mindestens zweijährige aktive Mitarbeit als Lizenzinhaber in der Aus- und Fortbildung von Trainern und Übungsleitern. Dies ist durch den entsendenden (und damit auch die Ausbildung zum Multiplikator befürwortenden) Ausbildungsträger schriftlich zu bestätigen.
- Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz Übungsleiter-B „Sport in der Prävention“ (Bewegungsraum Wasser) (siehe [Teil B V. 1](#))
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Allgemeinen Multiplikatorenschulung (siehe [Teil C III. 1](#))

3.3 Lernerfolgskontrollen

Zum Abschluss der Ausbildung zum DLRG Multiplikator Breiten- und Gesundheitssport sind die folgenden Teilerfolgskontrollen vorgesehen:

- Vorbereitung einer Lerneinheit für die Aus- und Fortbildung von DOSB-Übungsleitern - B „Sport in der Prävention“ (Bewegungsraum Wasser) und Erläuterung des erarbeiteten Konzeptes
- Bewertung von praktischen Lernerfolgskontrollen eines Lizenzbewerbers DOSB Übungsleiter - B „Sport in der Prävention“ (Bewegungsraum Wasser)

3.4 Registrierung

Die Leistungen werden dokumentiert, die Dokumentation verbleibt beim Bundesverband. Der Bundesverband stellt nach bestandener Prüfung eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme aus.

Der den Multiplikator entsendende (später einsetzende) Ausbildungsträger vergibt auf Basis dieser Teilnahmebescheinigung eine Qualifikationsnummer nach bundeseinheitlichem Schlüssel mit der Nummer 291 und beurkundet diese nach folgendem Muster:

Beispiel für den zwölften Multiplikator Breiten- und Gesundheitssport des Bundesverbandes im Jahr 2025:

1600000	/291	/12	/25
Gliederung	/Multiplikator BuG	/Lfd. Nr.	/Jahr

3.5 Fortbildung

Zur Verlängerung der DLRG-Qualifikation Multiplikator Breiten- und Gesundheitssport sind Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten zu absolvieren

Anlage 1 Gültigkeit / Verlängerung von DLRG-Qualifikationen und DOSB-Lizenzen

